

Substanzielles Protokoll 44. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. April 2023, 17.00 Uhr bis 22.21 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Nicole Giger (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/151](#) RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Alan David Sangines (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
3. [2023/134](#) * Weisung vom 22.03.2023: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Herrlig, Ersatzneubau, VTE
Quartierpark, Energiezentrale, Projektierungskredit VSS
4. [2023/135](#) * Weisung vom 22.03.2023: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Neue Temporäre Sporthalle Zwirner- STR
strasse, neue einmalige Ausgaben VSS
5. [2023/136](#) * Weisung vom 22.03.2023: VHB
Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht betreffend
Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz
und Netto-Null-Ziel, Bericht und Abschreibung
6. [2023/137](#) * Weisung vom 22.03.2023: STR
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate,
Geschäftsjahr 2022
7. [2023/68](#) * Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Serap Kahrman VGU
E (GLP) vom 08.02.2023:
Abgabe der Personalhäuser beim Triemli für ein Projekt einer
klimagerechten Genossenschaft

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|-----|
| 8. | 2023/145 | *
E | Postulat von Rahel Habegger (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Einberufung einer Fokusgruppe «Stadtienen» im Rahmen der Biodiversitätsstrategie | VTE |
| 9. | 2023/147 | *
E | Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Michele Romagnolo (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Verbesserung der Parkplatzsituation in Schwamendingen für Personen mit eingeschränkter Mobilität und Schaffung von Kurzzeitparkplätzen für die Allgemeinheit | VTE |
| 10. | 2023/148 | *
E | Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 22.03.2023:
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und Schulkinder | VTE |
| 11. | 2023/149 | *
E | Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder | VTE |
| 12. | 2022/5 | | Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 05.01.2022:
Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), Erhöhung des Normkostensatzes | |
| 13. | 2022/144 | | Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus | |
| 14. | 2022/145 | | Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» | |
| 15. | 2022/469 | | Weisung vom 28.09.2022:
Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 | VS |
| 16. | 2022/586 | | Weisung vom 23.11.2022:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking im Drogeninformationszentrum, Zusatzkredit | VS |
| 17. | 2022/606 | | Weisung vom 30.11.2022:
Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126 | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 18. | 2022/636 | E/A | Postulat von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.12.2022:
Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten | VS |
| 19. | 2022/637 | E/A | Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppart (SP) vom 07.12.2022:
Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern | VS |
| 26. | 2022/272 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:
Verzicht auf die Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung | STP |
| 27. | 2022/273 | | Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Umgang mit dem Widerspruch zwischen der Gendersprache und einer leicht verständlichen Sprache sowie zur Regelung der Bundeskanzlei und dem Rat der deutschen Rechtschreibung, Sicherstellung der Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen | STP |
| 28. | 2022/277 | | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:
Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Gründe für die Revision, Stellungnahme zum Vorwurf eines mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampfs und zum fehlenden Engagement betreffend Anfeindungen und Gewalt gegen Schwule und Lesben | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1630. 2023/149

Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:

Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder

Moritz Bögli (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich möchte das Postulat dringlich erklären, damit die geplante Passerelle bald realisiert werden kann.

Der Rat wird über den Antrag am 12. April 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1631. 2023/143

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.03.2023:
Sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des
Schulhauses**

Heidi Egger (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Namen der SP, GLP und Grünen möchte ich diese Motion für dringlich erklären lassen. Das Schulhaus an der Thurgauerstrasse wird im Jahr 2024 in Betrieb genommen. Damit die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach die Thurgauerstrasse sicher überqueren können, müssen wir jetzt planen. Neben der Weisung GR Nr. 2023/81, die einen Spurabbau auf beiden Seiten der Strasse sowie Tempo 30 fordert, wurden zwei weitere Vorstösse eingereicht: Für den einen wurde von Moritz Bögli (AL) eben Dringlicherklärung beantragt. Damit die Vorstösse zusammen behandelt werden, muss auch unser dringlich erklärt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 12. April 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1632. 2022/665

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.12.2022:
Öffnung der fünf Regionalwachen der Polizei rund um die Uhr nach dem Bezug
der Überstunden**

Michele Romagnolo (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich möchte das Postulat aufgrund diverser Ereignisse für dringlich erklären lassen.

Der Rat wird über den Antrag am 12. April 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1633. 2023/148

**Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 22.03.2023:
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und
Schulkinder**

Andreas Egli (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir beantragen für dieses Postulat Dringlicherklärung.

Der Rat wird über den Antrag am 12. April 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zur gewalttätigen Demonstration am 1. April 2023 Stellung.

STR Karin Rykart: *Im vergangenen halben Jahr hat der Gemeinderat dreimal über Rechts- und Linksextremismus debattiert. Bei der Diskussion von letzter Woche habe ich versichert, dass die Polizei konsequent gegen Gewalt vorgeht, egal von welcher Seite. Führen Sie sich vor Augen, mit welchen Herausforderungen die Polizistinnen und Polizisten jeden Tag konfrontiert sind. Sie riskieren ihre Gesundheit, um unsere Sicherheit zu gewährleisten. Letztes Wochenende wurden sieben Menschen im Einsatz verletzt, sechs Männer und eine Frau. Allesamt trugen sie eine Polizeiuniform. Die Situation hat mich zutiefst getroffen, denn als Sicherheitsvorsteherin ist es meine Aufgabe sicherzustellen, dass Polizistinnen und Polizisten ihre Arbeit ausführen können und unverletzt von Einsätzen zurückkehren. Wir als Gesellschaft sind für die Sicherheit derjenigen verantwortlich, die unsere Sicherheit gewährleisten. Es befremdet mich, wenn über Polizistinnen und Polizisten gesprochen wird, als wären sie eine Staatsmacht und keine Menschen. Der Einsatzleiter, der letzte Woche verletzt wurde, hat mir am Sonntag die Gewaltbereitschaft geschildert, die er an jenem Einsatz beobachtet hat. Seine Erzählungen waren erschreckend. Menschen in Uniform wurden mit Pyros, Eisenstangen und Molotowcocktails angegriffen. Auch die verbale Gewalt ist erschreckend: «Every dead cop is a good cop» oder «kill cops» wurde gehört und gesehen. An der Langstrasse wurde minutenlang skandiert: «Ganz Züri hasst d'Polizei». Ich und der gesamte Stadtrat verurteilen diese Gewalt aufs Schärfste – es gibt keine Rechtfertigung dafür. Ich bedanke mich bei allen Polizistinnen und Polizisten, die sich tagtäglich für unsere Sicherheit einsetzen.*

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1634. 2023/176

**Erklärung der SP-Fraktion vom 05.04.2023:
Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023**

Namens der SP-Fraktion verliest Dr. Davy Graf (SP) folgende Fraktionserklärung:

«SP verurteilt Gewalttaten von Samstagnacht»

Die Sozialdemokratische Fraktion verurteilt die Gewalt, welche von Demonstrant:innen am letzten Samstag ausging scharf. Wir haben es in diesem Rahmen bereits letzte Woche gesagt: Die Sozialdemokratische Partei lehnt jegliche extremistische Handlungen, Sachbeschädigungen und Gewalt, die sich gegen Personen richtet, entschieden ab und verurteilt diese.

Wir sind uns hier im Rat einig: Wer Sachen beschädigt oder Gewalt gegen Personen anwendet, macht sich strafbar und muss verzeigt werden, wie es in diesem Rechtsstaat üblich ist. Die Polizei übt einen Sicherheitsauftrag aus, den sie mit Bestimmtheit und Augenmass umzusetzen hat. Es sind das Sicherheitsdepartement, die Polizeiführung und die Polizist:innen an der Front, welche über die nötige Expertise verfügen, um die Einsätze zu planen und ihre und unsere Sicherheit zu gewährleisten. Bevor sich jetzt alle in ihrer berechtigten Empörung zu selbsternannten Sicherheitsexpert:innen erküren und sich mit immer neuen Forderungen überbieten, würde es sich lohnen, zuerst die Analyse abzuwarten.

Am Montag warf die SVP-Fraktion im Kantonsrat Stadträtin Karin Rykart und uns hier drinnen vor, dass Demonstrierende, welche Gewalt ausüben, in Zürich nicht bestraft würden: Das stimmt nicht. Die demokratisch legitimierten Strafverfolgungsbehörden und die Stadtpolizei ermitteln in solchen Fällen stets und sorgen dafür, dass Randalierer:innen ihre Strafe erhalten. Das ist auch richtig so.

Die Personalsituation der Polizei ist angespannt. Die SP hat im Budget 2023 einer Erhöhung der Polizeistellen zugestimmt. Allerdings herrscht auch bei der Polizei Fachkräftemangel. Dieser Situation wollte die SP bereits vor Jahren Abhilfe schaffen und forderte, dass sich Personen mit Aufenthaltsbewilligung C zu Polizist:innen ausbilden lassen können. Unser Vorhaben wurde von der rechtsbürgerlichen Mehrheit in Kantons- und Regierungsrat gestoppt.

Wer den Staat angreift und Chaos sät, ebnet dem «Recht des Stärkeren» den Weg. Das lehnen wir in aller Entschiedenheit ab. Es ist seit jeher die Sozialdemokratische Tradition sich für die Würde aller Menschen und für ein gutes und sicheres Leben einzusetzen. Die Sozialdemokratie steht seit jeher für Menschenrechte, für einen Rechtsstaat und für Gerechtigkeit ein. Das machen wir auch weiterhin entschlossen, kompromisslos und friedlich innerhalb der demokratisch verfassten Institutionen.

1635. 2023/177

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 05.04.2023:
Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023**

Namens der FDP-Fraktion verliest Andreas Egli (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Gewalt und Anarchie sind nicht unvermeidlich, sondern Folge politischer Verantwortungslosigkeit

«ES REICHT!» Mit diesen Worten begann die E-Mail, welche ein Bewohner unserer Stadt am vergangenen Sonntag, unter anderem an die Sicherheitsvorsteherin, die Stadtpräsidentin und zahlreiche weitere politische Verantwortungsträger richtete.

Seine Zeilen sind ein beklemmendes Zeugnis des totalen Versagens der aktuellen rot-grünen Politik in der Stadt Zürich. Dabei wäre die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eine verfassungsmässige Kernaufgabe des Staates.

In der Nacht des 1. April 2023 marschierten in Legionärsmanier Hundertschaften durch eine Quartierstrasse und verschmierten unzählige Gebäude, darunter auch das städtische Schulhaus «Schütze». Bild- und Videodokumente zeigen, wie der gewalttätige Mob – anders kann man es nicht bezeichnen – Polizistinnen und Polizisten angreift. Sie zeigen auch, wo dieser Mob rekrutiert wird: An vorderster Front und in den hinterlassenen Schmierereien sind die Symbole und Parolen der Hausbesetzerszene unverkennbar.

Es ist angesichts dieser Ereignisse geradezu ein Hohn, dass die linke Mehrheit im Gemeinderat nur im gewalttätigen Rechtsextremismus ein Problem sieht, nicht aber im gewalttätigen Linksextremismus. AL-Gemeinderat Bögli am 29. März 2023 in diesem Saal: «s'einte [der Rechtsextremismus] sind körperlich Verletzte, zum Teil sogar Toti, s'andere [der Linksextremismus] sind es paar Schmierereien an es paar Wänd».

Demgegenüber ist aus der Medienmitteilung der Stadtpolizei vom 2. April 2023 zu zitieren, wonach Polizistinnen und Polizisten «fortlaufend mit Eisenstangen, Steinen, pyrotechnischen Gegenständen sowie Molotowcocktails attackiert» wurden. Und weiter: «Ein Polizist wurde in einen Hauseingang gedrängt und von rund einem halben Dutzend Personen zu Boden geworfen und mit Fäusten und Fusstritten gegen den Kopf und den Körper traktiert.»

Wo bleibt der Aufschrei von SP, Grünen und Ihren Gewerkschaftsvertretungen? Sind Polizistinnen und Polizisten keine städtischen Angestellten, für die sie sich ebenfalls einsetzen müssten?

Und es ist ja nicht das erste Mal: Bereits im Februar dieses Jahres wurde Zürich mit eingeschlagenen Scheiben, beschädigten Autos, verschmierten Fassaden sowie demolierten und teils geplünderten Gewerbetrieben als Folge einer illegalen Demonstration von gewalttätigen Linksextremisten aus der Hausbesetzerszene verwüstet. Die Sicherheitsvorsteherin ist scheinbar überfordert, die Polizei verunsichert und die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit verweigert jede sicherheitsrelevante politische Diskussion.

Für die Stadtpräsidentin und die Sicherheitsvorsteherin ist nun der Zeitpunkt gekommen, Verantwortung zu übernehmen, oder zurückzutreten.

Die FDP fordert die Stadtpräsidentin, die Sicherheitsvorsteherin und den Gesamtstadtrat auf:

1. Per sofort vorgängig nicht bewilligte Demonstrationen nicht mehr zu tolerieren und entsprechende Ansammlungen frühzeitig aufzulösen.
2. Die gescheiterte Hausbesetzerpraxis aufzugeben und zu revidieren. Wohnungsnot wird nicht mit Toleranz gegenüber gewalttätigen Banden und Gesetzesbrechern beseitigt, sondern mit einer guten Wohnbaupolitik.
3. Die Hardturmbrache und das Dunkelhölzli-Areal NICHT an die Besetzerszene zu verscherbeln. Diese Gruppierungen haben weder Vertrauen noch städtische Goodies verdient.

Abschliessend sei nochmals der eingangs erwähnte Anwohner zitiert, der es zutreffend auf den Punkt bringt: «Wer Unrecht toleriert, untergräbt den Rechtsstaat und schafft den Nährboden für weiteres Unrecht.»

Frau Stadtpräsidentin, Frau Sicherheitsvorsteherin, handeln Sie jetzt endlich!

1636. 2023/178

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 05.04.2023:
Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Gegen Gewalt sowie deren Instrumentalisierung

Gewalt ist in Demokratien, wie es die Schweiz und die Stadt Zürich sind, kein legitimes politisches Mittel. Das ist die klare Grundhaltung von uns Grünen – dies haben wir schon anlässlich unserer Fraktionserklärung vom 1. März 2023 und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten klargestellt. Wenn, wie letzten Samstag passiert, Menschen verletzt werden, gilt es den kritischen Blick erst recht zu schärfen. Wir Grünen haben Gewalt in der Vergangenheit verurteilt und werden es auch in Zukunft tun. Allerdings verfallen wir dabei nicht in Populismus und blinden Aktionismus.

Die politischen Dynamiken welche Ereignisse wie letzten Samstag auslösen, sind leider immer dieselben: Auf die Vorfälle folgen die Tage der lauten politischen Besserwisser:innen und Scharfmacher:innen. Schärfere Gesetze, einen rigoroseren Umgang mit Demonstrationen und mehr Polizei zu fordern, kostet politisch nichts – die Schlagzeilen, die man als Lohn bekommt, sind gratis. Keine Kritik an der Politik von Stadtrat und politischer Mehrheit im Gemeinderat kann in diesen Tagen laut genug sein, keine Forderung zu hart. Wer sachlich einzuordnen versucht, wird der Mittäterschaft beschuldigt oder beschimpft. Die Debatte der letzten Woche lässt grüssen.

Wir Grünen werden uns für eine sachliche Aufarbeitung der Vorkommnisse des letzten Wochenendes einsetzen. Es braucht Antworten darauf, warum die Eskalation am Samstagabend erneut ihren Lauf nahm und warum sich gemäss medialer Berichterstattung auch vermeintlich unbeteiligte Dritte gegen die Polizei wandten. Wenn hunderte oder tausende Personen ihrer Wut auf diese Art und Weise Raum verschaffen, sollten wir diese Zeichen ernst nehmen, ohne dabei einzelne Taten zu rechtfertigen.

Analyse und Lösung lassen sich nicht in einfachen Erklärungen verlesen. Haben die Bussen, welche die Stadt Zürich für die blosse Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen aussprechen kann am Samstag etwas bewirkt? Hatte die eigentlich geltende Bewilligungspflicht für Demos einen dämmenden Einfluss? Hätte die immer wieder geforderte Stellenaufstockung bei der Stadtpolizei solche Vorfälle verhindert? Würde das immer wieder gefordert „rigorose Durchgreifen“ ähnliche Situationen künftig entschärfen? Nein, vermutet werden muss vielmehr das Gegenteil: Mehr Repression und Aufrüstung dürften die Lage eher verschärfen denn entspannen, das hat die Vergangenheit die Stadt Zürich gelehrt. Wir Grünen werden darum auch nicht nachgeben, wenn es darum geht Grundrechte (wie auch die Demonstrationsfreiheit) hochzuhalten und wir werden uns wehren, wenn der Polizei nun rechtliche Freipässe erteilt werden sollen, so wie dies von verschiedensten Seiten – gerade auch kantonale und national – gefordert wird.

Unsere Vorstösse, welche wir in den letzten Jahren zum Thema Demonstrationen und den Umgang durch die Polizei damit eingereicht und dem Stadtrat überwiesen haben (auf deren Umsetzung wir aber immer noch warten), zielen auf eine Deeskalation und vor allem auf die Stärkung der Grundrechte jener, welche sich diese nicht einfach nehmen können.

Wir Grünen lehnen Gewalt als politisches Mittel entschieden ab und wir bedauern es, dass an der Kundgebung letzten Samstag Menschen verletzt wurden. Und wir verbitten uns, Vorfälle wie jene vom vergangenen Samstag politisch zu instrumentalisieren um unseren Einsatz für Grundrechte oder unseren demokratiepolitisch notwendigen kritischen Blick auf die Polizei in ein zweifelhaftes Licht zu rücken oder zu delegitimieren.

1637. 2023/179

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 05.04.2023:
Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Der verlängerte Arm der Militanten:

Linkes Stadtparlament handelt im Sinne der Linksextremen

Seit Jahren wiederholt sich das gleiche Schreckensszenario: Linksextreme nehmen sich mit äusserster Gewalt die Strasse. Sie verwüsten ganze Strassenzüge und nehmen dabei auch Schwerverletzte in Kauf. So geschehen am 18. Februar 2023 nach der Räumung des Koch-Areals. 1'000 Linksextreme marschierten durch die Strassen. Sie warfen Scheiben ein, beschmierten Fassaden mit Farbe, schlugen ÖV-Haltestellen

kaputt und beschädigten Fahrzeuge. Der Schaden beläuft sich auf über 500'000 Franken. Auch vor Personen machten die Linksextremen nicht halt: Ein Vermummter griff mit einer Eisenstange einen Polizisten auf dem Motorrad an und warf einen Stein nach ihm.

Der sogenannte Demonstrationsumzug war unbewilligt und frühzeitig angekündigt. Da sich bei der Räumung des Binz-Areals vor rund zehn Jahren das gleiche Chaos abspielte, war das linksextreme Gewaltpotenzial bekannt. Doch die Reaktion des Sicherheitsdepartementes unter der Führung von Stadträtin Karin Rykart lautet:

«Wir sind vom Gewaltpotenzial der Demonstranten überrascht worden».

Auch nach dieser Gewaltorgie hielten der Stadtrat und die Mehrheit im Gemeinderat eine Strategie gegen den Linksextremismus nicht für notwendig. SP, «Grüne» und AL lehnten mehrere Vorstösse der SVP für mehr Sicherheit fadenscheinig ab. Der AL-Sprecher setzte die Gewaltorgie sogar mit «sozialem Fortschritt» gleich. Die Botschaft aus dem Stadtparlament an die militanten Linksextremen war eindeutig: Wir Linken schützen und unterstützen euch!

Die Linksextremen haben die Botschaft gehört. Nur wenige Tage später erfolgte eine «neue Dimension linksextremer Gewalt» (Zitat Stadträtin Karin Rykart). Am 3. April 2023 wüteten die militanten Linksextremen wieder in der Innenstadt. Der linksextreme Mob ging unter anderem mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails (!) auf Menschen los. Dies rechtfertigt es, von linksextremem Terrorismus zu sprechen.

Ein Polizist wurde von rund sechs Linksextremen in eine Hausecke gedrängt und von der Gruppe brutal zusammengeschlagen. Sie schlugen und traten auf den Mann ein. Gemäss der Polizeisprecherin Judith Hödl haben die linksextremen Täter schwerste Verletzungen beim Opfer in Kauf genommen. Gesamthaft haben die Linksextremen sieben Polizisten verletzt.

Stadträtin Karin Rykart sagte anschliessend, sie sei erneut «erschrocken über die Gewaltbereitschaft und die Gewalt» der Linksextremen. Innert weniger Wochen wiederholt sich die linksextreme Gewalt und Karin Rykart ist immer noch «überrascht». Diese Reaktion zeigt, dass der Stadtrat keine Strategie hat. Schlimmer noch: Jahrelang ist der Stadtrat der militanten Besetzerszene entgegengekommen.

Braucht es Schwerverletzte oder gar Tote, dass der Stadtrat und die linken Parteien ihre Unterstützung für die militanten Linksextremen endlich aufgeben? Entweder handelt Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart nun endlich entschlossen gegen die linksextreme Gewalt – oder sie soll das Department abgeben.

1638. 2023/180

Erklärung der Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.04.2023: Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023

Namens der Die Mitte/EVP-Fraktion verliest Christian Traber (Die Mitte) folgende Fraktionserklärung:

Die Fraktion Die Mitte – EVP ist empört, was sich am letzten Samstag in der Stadt Zürich ereignet hat, und wir verurteilen diese Ausschreitungen aufs Schärfste. Wir fordern vom Stadtrat einen entschlossenen Umgang mit allen Formen von gewalttätigem Extremismus. Der letzte Samstag hat leider gezeigt, dass auch linksextremistische Kräfte Verletzungen bei Polizeibeamten, aber auch von Zivilisten in Kauf nehmen.

Aus unserer Sicht muss sich aber auch das Kommando der Stadtpolizei nach dem letzten Samstag und den Vorfällen im Zusammenhang mit der Räumung des Koch-Areals Fragen gefallen lassen. Einmal mehr scheint die Stadtpolizei nicht genügend vorbereitet gewesen zu sein. Und warum wurde die Kantonspolizei nicht beigezogen? Immerhin unterstützen wir bei etlichen Anlässen – sei es bspw. am WEF in Davos – auch andere Polizeikorps.

Die Fraktion die Mitte – EVP wird auch in Zukunft die nötigen Mittel – insbesondere personelle Ressourcen – der Stadtpolizei gewähren. Der letzte Samstag hat auch gezeigt, dass eine gut ausgerüstete Polizei eminent wichtig ist. Tränengas und Gummischrot sind effektive Einsatzmittel und sie verhindern auch verletzte Personen – nicht nur auf der Seite der Polizei.

Die vergangenen Ereignisse haben eindringlich gezeigt, dass die Umsetzung der geforderten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei dringend angezeigt ist. Wir appellieren an alle Parteien, sich einen Ruck zu geben und bei kommenden Budgetdebatten der Stadtpolizei die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

1639. 2023/181

**Erklärung der AL-Fraktion vom 05.04.2023:
Gewalttätige Demonstration vom 1. April 2023**

Namens der AL-Fraktion verliest Mischa Schiwow (AL) folgende Fraktionserklärung:

Den Teufelskreis von Provokation/Repression brechen

Am letzten Samstagabend, am 1. April 2023, entwickelte sich eine Demonstration und ein Polizeieinsatz im Langstrassenquartier in eine Richtung, welche zu markanten Aussagen der Sicherheitsvorsteherin führten sowie zu Kommentaren und Forderungen der bürgerlichen Parteien, die sich in ihrer Leseweise einer ins «linksextreme Chaos» verfallenden Stadt bestätigt sahen. Wir wollen nach der notwendigen Analyse des Vorgefallenen wie folgt zu den Ereignissen Stellung nehmen.

Das Motto der Demonstrant:innen, «Let the Night shine bright like a diamond», liess auch uns über ihre Beweggründe und den Ursprung ihrer Wut rätseln. Dass diese Wut in Gewalt ausartet, akzeptieren wir nicht, genauso wenig wie alle anderen Ausübungen von Gewalt – die Gewalt, welches unser Wirtschaftssystem auf die Menschen ausübt, die Gewalt, welche Leute nach Jahrzehnten aus ihren Wohnungen vertreibt.

Es ist bezeichnend, dass der detaillierte Ablauf der Geschehnisse erst 24 Stunden nach der «Krawallnacht» aufgezeigt werden konnte. Nachdem die Polizei den Umzug gestoppt und aufgelöst hat, ist es zu einer Einkesselung an der Langstrasse gekommen, bei welcher zum grössten Teil an der Demonstration unbeteiligte Partygänger:innen betroffen waren. Der Gewaltbereitschaft Einzelner ist mit einem Polizeieinsatz begegnet worden, der keineswegs deeskalierend gewirkt hat, sondern im Gegenteil die Stimmung noch aufgeheizt hat. Die Aussage der Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart: «Die Gewalt in der letzten Nacht war massiv und ist erschreckend» können wir teilen. Sie verknüpfte sie allerdings mit dem Statement: «Die Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten verurteile ich aufs Schärfste», welches die von der Polizei ausgehende Gewalt vollständig ausblendet.

Die Alternative Liste ist nicht bereit, die Erklärung der Geschehnisse an der alleinigen Gewaltbereitschaft von «linksextremen Chaoten» festzumachen. Sie entschuldigt weder den angerichteten Sachschaden noch den tätlichen Angriff auf Polizist:innen. Sie verortet hingegen die Gründe für diese Ausschreitungen in der Entwicklung der Stadt, in welcher bezahlbarer Wohnraum zerstört und nicht-kommerzielle und kulturelle Freiräume zunehmend eingeschränkt werden. Sie wehrt sich gegen eine Strategie der Repression, welche – wie das im Zürich der 1980er-Jahre der Fall war – nur zu einer Spirale der Gewalt führen kann.

Persönliche Erklärungen:

Patrick Hässig (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur gewalttätigen Demonstration vom 1. April 2023.

Ronny Siev (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Auftritt von Roger Waters am 24. April im Hallenstadion.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Verhalten von Samuel Balsiger (SVP) anlässlich der letzten Ratssitzung.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Tanja Maag Sturzenegger (AL).

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Politik der Alliance SwissPass.

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP).

G e s c h ä f t e

- 1640. 2022/151**
RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Alan David Sangines (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
- Es wird gewählt:
- Tiba Ponnuthurai (SP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten
- 1641. 2023/134**
Weisung vom 22.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Herrlig, Ersatzneubau, Quartierpark, Energiezentrale, Projektierungskredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023
- 1642. 2023/135**
Weisung vom 22.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Neue Temporäre Sporthalle Zwirnerstrasse, neue einmalige Ausgaben
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023
- 1643. 2023/136**
Weisung vom 22.03.2023:
Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023
- 1644. 2023/137**
Weisung vom 22.03.2023:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2022
- Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023

1645. 2023/68

**Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 08.02.2023:
Abgabe der Personenhäuser beim Triemli für ein Projekt einer klimagerechten
Genossenschaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1646. 2023/145

**Postulat von Rahel Habegger (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Einberufung einer Fokusgruppe «Stadtbienen» im Rahmen der Biodiversitätsstrategie**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1647. 2023/147

**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Michele Romagnolo (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Verbesserung der Parkplatzsituation in Schwamendingen für Personen mit eingeschränkter Mobilität und Schaffung von Kurzzeitparkplätzen für die Allgemeinheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Felix Moser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1648. 2023/148

**Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 22.03.2023:
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und Schulkinder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1649. 2023/149

Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:

Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1650. 2022/5

Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 05.01.2022:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), Erhöhung des Normkostensatzes

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB AS 10.130) vom 12. Juli 2017 wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 2 [Änderung / neue Formulierung]

IST	NEU
2 Der Normkostensatz, der die Tageskosten für einen standardisierten Betreuungsplatz abdeckt, wird im Anhang 1 der Verordnung festgelegt, ebenso die prozentuale Anrechnung von Betreuungseinheiten im Verhältnis zum ganzen Tag sowie Zu- oder Abschläge aufgrund des Alters oder der erhöhten Betreuungsintensität eines Kindes.	2 Der Normkostensatz, der die Tageskosten für einen standardisierten Betreuungsplatz abdeckt, beträgt Fr. 130, der Maximaltarif betrag Fr 120. wird im Anhang 1 der Verordnung festgelegt, ebenso Die prozentuale Anrechnung von Betreuungseinheiten im Verhältnis zum ganzen Tag sowie Zu- oder Abschläge aufgrund des Alters oder der erhöhten Betreuungsintensität eines Kindes werden vom Stadtrat festgelegt.

Referent zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferent:

Marcel Tobler (SP): *Ich freue mich, den Bericht zur ersten Parlamentarischen Initiative in diesem Rat vorstellen zu dürfen. Da es die erste dieser Art ist, hat die Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) die Chance wahrgenommen, einen Umgang mit dem*

Instrument zu entwickeln. Es kamen einige Fragen zum Vorgehen und Verhandlungsrahmen auf. Wir mussten uns einigen, inwiefern die Parlamentarische Initiative einen substantiellen Rahmen für die Diskussion und das Endresultat darstellt. Schlussendlich haben wir uns darauf geeinigt, nah an der Formulierung zu bleiben, die die Parlamentarische Initiative vorschlägt. Alles, was ausserhalb des Rahmens liegt, benötigt einen weiteren Vorstoss. Eine Sachkommission hat sechs Monate Zeit, zur Parlamentarischen Initiative einen Bericht zu entwerfen, der also von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und dem Sekretariat geschrieben wird. Diese Arbeit wird bei anderen Geschäften vom Stadtrat und der Verwaltung übernommen. Eine Parlamentarische Initiative ist aufwändig, seien Sie sich dessen bewusst. Trotz der Anstrengungen hat es die erste Initiative über alle bürokratischen Hürden geschafft. Ich stelle sie nun vor: Im Jahr 2018 wurden Kita-Subventionen in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB) neu organisiert. Damals haben wir einige Schwachpunkte in der Verordnung identifiziert und uns in der letzten Legislatur in der Kommission damit befasst. Der Stadtrat hat daraufhin den Normkostensatz ab dem Jahr 2022 von 120 Franken auf 121 Franken erhöht. Der Normkostensatz definiert den Betrag, den Kitas für belegte subventionierte Kitaplätze erhalten. Es hat sich aber gezeigt, dass die von der Stadt festgelegten Preise die Kosten der Kitas nicht decken. Weil die meisten Kitas nicht an allen fünf Wochentagen vollständig ausgelastet sind, bleibt ein Teil der Betriebskosten ungedeckt. Um auch die Qualität der Kinderbetreuung sichern zu können, forderte die AL einen Normkostensatz von 130 Franken pro subventionierten Platz. In der SK SD haben wir den Schweizerischen Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD), der die Kita-Angestellten vertritt, Vertretungen der Kita-Leitungen und den Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) angehört. Alle haben auf Personalmangel und fehlende Ressourcen hingewiesen und begrüssen die grundsätzliche Absicht der Initiative. Auch wurde bestätigt, dass die finanziellen Möglichkeiten von jungen Eltern grundsätzlich ausgeschöpft sind. Eine zusätzliche Finanzierung muss vom Staat kommen. Die SK SD hat sich Massnahmen überlegt, die bis ins Jahr 2025 greifen sollen. Ein Dialog zwischen Kita-Vertretungen und dem VPOD wurde ins Leben gerufen, um auszuhandeln, welche Mittel und Massnahmen erwünscht und effektiv sind. Die entsprechenden Mittel wurden vom Gemeinderat während der Budgetdebatte beantragt. Heute gilt der Normkostensatz von 131.20 Franken pro subventionierten Platz. Das zusätzliche Geld soll für höhere Löhne, Ausbildungen, und Sicherung der Qualität aufgewendet werden. Der erwähnte Dialog ist inzwischen ein etabliertes Mittel, in dessen Rahmen über Arbeitsbedingungen und einen Gesamtarbeitsvertrag gesprochen wird. Angesichts des heutigen Stands ist das Hauptanliegen der Parlamentarischen Initiative erfüllt und zwei hängige Postulate nehmen die anderen Forderungen der Parlamentarischen Initiative auf: Das Postulat GR Nr. 2022/616 fordert einen Bericht über die Wirkung der neu eingesetzten Mittel und das Postulat GR Nr. 2022/588 möchte dem Gemeinderat die Kompetenz übertragen, Minimal- und Maximaltarife für subventionierte Plätze festzulegen. Auf die Parlamentarische Initiative soll daher nicht eingetreten werden.

Weitere Wortmeldung:

Patrik Maillard (AL): *Die Normkostensätze bei Kitas kommen nur bei einem Teil der subventionierten Plätze zum Einsatz und sind aus finanzpolitischen Gründen historisch eher tief angesetzt. Das hat zu einer Querfinanzierung von Volltarifzahlern zu subventionierten Plätzen, zu Personalmangel, tiefen Löhnen und überproportional vielen Praktikumsstellen geführt. Die AL weist seit Jahren auf diesen Missstand hin und stellte am 31. Mai 2017 den Antrag, die Genehmigung der damals vom Stadtrat festgesetzten Änderung der VO KB zurückzuweisen. Die SP hat den Antrag abgelehnt. Die Kommission hat den Stadtrat aber beauftragt, dem Gemeinderat nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht vorzulegen. Verlangt wurden Ausführungen zur Verän-*

derung der Anzahl subventionierter und nicht-subventionierter Plätze, zu den Auswirkungen des Normkostenbeitrags von 120 Franken und der Normöffnungstage und -zeiten, zur Durchmischung von Kindern in den Kitas, zur Betreuungsqualität, zum Betreuungsschlüssel von qualifiziertem und unqualifiziertem Personal, zur Anzahl Lernenden sowie Praktikantinnen und zu den Löhnen der Kitas. Der Bericht wurde im Oktober 2021 veröffentlicht. Obwohl der Bericht aufzeigte, dass der Normkostensatz bei einer realistischen Belegung der Plätze von 120 Franken auf 130 Franken erhöht werden müsste, hat das Sozialdepartement dem Stadtrat den Antrag gestellt, den Normkostensatz nur auf 121.20 Franken zu erhöhen. Das hat die AL veranlasst, die erste Parlamentarische Initiative im Gemeinderat einzureichen. Parallel zur Beratung der Initiative hat das Sozialdepartement den angestossenen Kita-Dialog intensiviert. Mit dem Vorschlag der Stadt, den Normkostensatz auf 131 Franken zu erhöhen, wenn im Gegenzug die im Kita-Dialog vertretenen Trägerschaften per 1. Januar 2023 den Teuerungsausgleich bezahlen und sich zu Gesprächen über einen Gesamtarbeitsvertrag verpflichten, wurden die Ziele der Initiative als erreicht. Darum beantragt die AL, nicht auf die Initiative einzutreten.

Die SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Auf die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/5 der AL-Fraktion vom 5. Januar 2022 wird nicht eingetreten.

Zustimmung: Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Vizepräsidentin MéliSSa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/5 der AL-Fraktion vom 5. Januar 2022 wird nicht eingetreten.

Mitteilung an den Stadtrat

1651. 2022/144

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus**

Antrag der Parlamentarischen Initiative

1. Um Notlagen zu vermeiden, wird gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ein Rahmenkredit von 2.4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt.

2. Die Auszahlung von Beiträgen von Bezüger*innen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Bezüger*innen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Richtlinien:
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge
 - b. Die Unterstützung dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Richtlinien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen und über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozesskosten und eine externe Evaluation sowie die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

Hannah Locher (SP): Am 13. April 2022 haben die SP, die Grünen und die AL diese Parlamentarische Initiative eingereicht. Sie wurde der SK SD überwiesen, die innerhalb von sechs Monaten einen Bericht zur Initiative erstellen und ihn gemeinsam mit den Ergebnissen der Kommissionsberatung dem Stadtrat zur Stellungnahme vorlegen musste. Die Parlamentarische Initiative fordert, gestützt auf Art. 12 der Bundesverfassung, die Bewilligung eines Rahmenkredits von 2,4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus. Die Auszahlung von Beiträgen an Bezügerinnen, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit zwei Jahren in der Stadt Zürich leben müssen, wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen. Für die Auszahlung gelten Richtlinien: Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer als die Sozialhilfe angesetzt und orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge; sie dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Richtlinien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen und über die Aufteilung des Rahmenkredits Beschluss zu fassen. Die SK SD hat beschlossen, die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/144 gemeinsam mit der anschliessend folgenden Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2022/145 zu behandeln. Beide haben das Anliegen, finanzielle Notlagen von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen zu überbrücken. In die Beratung einbezogen wurden neben den Initianten mehrere Protagonistinnen des Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» aus dem Jahr 2021, unter anderem die Leiterin des wissenschaftlichen Versuchs an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Die Evaluation hatte zum Ziel, die Ausrichtung der wirtschaftlichen Basishilfe in allen vier teilnehmenden Organisationen unter Berücksichtigung der Zielgruppen zu untersuchen. Sie zeigte, dass die wirtschaftliche Basishilfe insgesamt ein zielführendes Instrument ist, um vulnerable Gruppen zu unterstützen. Der Bericht der ZHAW empfiehlt eine Wiederaufnahme des Projekts mit bestimmten Anpassungen bei der Umsetzung. Die Kommission hat auch einige Menschen angehört, die an der Umsetzung des Pilotprojekts beteiligt waren, beispielsweise eine Vertreterin der zivilgesellschaftlichen Organisation Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ). Neben dem finanziellen Aspekt erscheinen der SPAZ vor allem die Beratung von Betroffenen und die Möglichkeit, sie an geeignete Stellen weiterzuleiten, als zielführend und wertvoll. Die SPAZ räumt aber auch ein, dass wegen dem frühzeitigen Abbruch des Projekts zu wenig Zeit verstrichen war, um Aussagen über langfristige Auswirkungen zu machen. Beide Gäste bezeichneten die

wirtschaftliche Basishilfe als zielführend und notwendig und erwähnten die hohe Nachfrage in der Bevölkerung. Bezüglich der Rechtmässigkeit der Parlamentarischen Initiative gibt es in der Kommission verschiedene Meinungen. Die Kommissionsmehrheit erachtet das Anliegen als zweckmässig und rechtskonform und begrüsst die Parlamentarische Initiative. Der Stadtrat hat am 1. März 2023 zur Parlamentarischen Initiative und zum Bericht der Kommission Stellung genommen und erklärt, dass er auch ein Jahr nach Ende des Pilotprojekts eine wirtschaftliche Basishilfe begrüsst. Für die Umsetzung können Erkenntnisse aus anderen Städten berücksichtigt werden, so laufen in Luzern und Bern zurzeit ähnliche Pilotversuche. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit zeigt der Bericht der ZHAW, dass die Überbrückungshilfe eine im Sozialsystem entstandene Lücke sinnvoll und zweckmässig schliesst. Wir halten die Anliegen der Initiative für rechtmässig, weil sie einen Kernbereich der Gemeindeautonomie betreffen und an Verpflichtungen der Gemeinde anknüpfen, die in der Verfassung festgehalten sind. Allen Menschen in der Schweiz soll ein menschenwürdiges Leben und die Wahrung ihrer psychischen und körperlichen Integrität ermöglicht werden, unabhängig vom rechtlichen Status. Die Initiative macht genau das. Um ihre Wirkung über einen längeren Zeitraum hinweg zu untersuchen, soll die wissenschaftliche Begleitung wiederaufgenommen werden.

Kommissionsminderheit:

Mélissa Dufournet (FDP): Die Geschichte der wirtschaftlichen Basishilfe begann vor zwei Jahren. Ausschlaggebend ist eine von der Stadt Zürich in Auftrag gegebene Studie an der ZHAW, die die langen Schlangen vor den Essensausgaben der privaten Hilfsorganisationen untersucht hat. Begründet wurde die Basishilfe damit, dass armutsbetroffene Ausländerinnen und Ausländer nicht auf Strukturen der Sozialhilfe zurückgreifen wollen oder können, weil sie in der Stadt Zürich keinen Anspruch auf Leistungen haben oder eine Zurückstufung ihrer Aufenthaltsbewilligung riskieren. Der Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderats haben versucht, auf kommunaler Ebene das übergeordnete Recht zu umgehen, weil es ihnen nicht passte. Aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat wurde das Projekt am 9. Dezember 2021 gestoppt, weil es gegen eine Reihe kantonaler Gesetze und Vorschriften verstösst. Der Stadtrat und die Initianten dieser Parlamentarischen Initiative lassen sich davon nicht beirren und versuchen es erneut. Zwei Vorstösse mit einigen Anpassungen wurden ausgearbeitet, in der Hoffnung, gerichtliche Vorschriften umgehen zu können. Auch die zwei vorliegenden Initiativen verstossen gegen übergeordnetes Recht. Asylsuchende, die nicht aufgenommen werden, gelten als ausländische Personen ohne gültiges Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Darum sind sie vom Sozialhilfesystem ausgeschlossen und haben bis zu ihrer Ausreise nur Anspruch auf Nothilfe. Es leben zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen, illegal in der Schweiz. Basierend auf kantonalem Recht ist es gewollt, dass der Leistungsumfang für diese Personen auf Nothilfe beschränkt ist. Laut Initiative soll sich die Höhe der Leistungen an den Ansätzen der Asylfürsorge orientieren. Das geht über Nothilfe hinaus. Die Initianten stützen sich auf Art. 12 der Bundesverfassung. Damit soll das übrige geltende Recht ausser Kraft gesetzt werden können. Es ist nicht so, als wären keine Nothilfeangebote vorhanden. Sie werden von den Betroffenen nur nicht genutzt, um Rechtsverstösse zu verbergen. Gemäss dem Initiativtext ist die Unterstützung auf sechs Monate beschränkt und soll nur denen zugutekommen, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und zwei Jahren in Zürich leben. Dem Stadtrat wird aber die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Richtlinien für den Bezug von Überbrückungshilfen festzulegen. Erreicht werden soll damit das ursprüngliche Vorhaben, nämlich in Einzelfällen eine Unterstützung von Menschen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen. Wie häufig man Basishilfe beziehen kann, wird genau deswegen nicht festgelegt. Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/144 weist keinen gültig ausgearbeiteten Text vor, der direkt ins kommunale Recht übertragen werden müsste. Besonders Ziffer 5 der Initiative, in der dem Stadtrat das Festlegen weiterer

Kompetenzen zugestanden wird, erreicht das Kriterium der genügenden Bestimmtheit nicht. Die oberflächliche Auseinandersetzung der Rechtskonsultantin mit der eingereichten Initiative enthält keinerlei Substanz und kann höchstens als Dienst an der Mehrheit des Gemeinderats und am Stadtrat verstanden werden. Bei dem Versuch in Luzern wird übrigens kein Steuergeld verteilt, sondern das der privaten Organisationen. Die vorliegende Initiative versucht, Bundesrecht mit vermeintlich demokratischer Legitimierung auszuhebeln. So etwas steht keiner kommunalen Instanz in der Schweiz zu.

Weitere Wortmeldungen:

Susanne Brunner (SVP): Ich äussere mich gleich zu beiden Parlamentarischen Initiativen GR Nr. 2022/144 und GR Nr. 2022/145. Diese Diskussion könnte eigentlich kurz ausfallen. Es geht um die wirtschaftliche Basishilfe 2.0, also nichts Neues. Die Anliegen beider Parlamentarischen Initiativen verstossen gegen übergeordnetes Recht. Und obwohl es sich um Pilotprojekte handelt, ist uns allen klar, dass es nicht dabei bleiben soll: Links-Grün möchte eine illegale Sozialhilfe einführen. Warum diskutieren wir also? Wegen einer peinlichen Panne in der Stadtverwaltung. Ihretwegen konnte der Stadtrat die Niederlage nicht an eine zweite Instanz und schlussendlich ans Bundesgericht weiterziehen. Der Zürcher Stadtrat liebt Gerichtsprozesse. Das sieht man an den laufenden Verfahren, wie der «Mohrenkopf»-Affäre. Auch dort erlitt der Stadtrat bei der ersten gerichtlichen Instanz eine Niederlage. Anstatt das hinzunehmen, zieht er die Urteile weiter. Die Stadtregierung konzentriert sich lieber auf Prozesse, statt sich für seine Bewohner einzusetzen. Mit der Zustimmung zu den Parlamentarischen Initiativen wird das ganze Prozedere bei der wirtschaftlichen Basishilfe erneut begonnen. Das heisst, dass erneut eine Beschwerde beim Bezirksrat eingereicht werden muss, worauf der Stadtrat eine Chance erhält, sein Versäumnis vom letzten Mal wettzumachen und rechtzeitig Rekurs einzulegen. Das Erschreckende an der Sozialpolitik von STR Raphael Golta ist das unverantwortliche Politisieren über den Rechtsweg. Politik muss im Ratssaal und an der Urne stattfinden. Jeder, der diese Initiative unterstützt, ist unverantwortlich und begrüsst Verletzungen des übergeordneten Rechts.

Yves Henz (Grüne): Es ist nicht so, dass der Stadtrat aus Spass einen Prozess eingeleitet hätte. Es war die FDP, die beim Bezirksgericht eine Beschwerde einreichte. Die Grünen setzen sich seit ihrer Gründung für die Menschenrechte ein. Art. 1 der Menschenrechtscharta lautet: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.» In der kapitalistischen Stadt Zürich sind wir leider weit davon entfernt, dass die Menschenrechte tatsächlich eingehalten werden. Noch müssen Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus jeden Tag Angst haben, dass sie aufgegriffen und ausgeschafft werden. Noch leben Menschen in Zürich in prekären Verhältnissen und werden ausgebeutet. Noch immer stehen Menschen in Zürich Schlange, um Grundnahrungsmittel zu erhalten. Die Liste geht weiter. Für uns ist klar, dass es jetzt Hilfeleistungen in Form von Beratung und finanziellen Überbrückungsmitteln braucht. Die wirtschaftliche Basishilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Linderung von Notlagen. Es ist wichtig, dass die Hilfeleistung nicht von staatlichen Stellen erbracht wird, unter anderem weil staatliche Strukturen für die Diskriminierung von Zürcherinnen und Zürichern ohne geregelten Aufenthaltsstatus verantwortlich sind. Diese Menschen haben aus guten Gründen Angst vor staatlichen Strukturen. Wir Grünen haben diese Initiative miteingereicht und werden ihr zustimmen. Wir setzen uns für eine lebenswerte Existenz für alle ein.

Ronny Siev (GLP): An gewissen Stellen muss ich dem Anliegen der Initianten zustimmen. Sans-Papiers sind sowohl legal als auch finanziell in äusserst prekären Positionen. Es muss unbedingt auf eine Legalisierung ihres Status hingearbeitet werden. Dies ist aber nicht mit einer parallel zur bereits bestehenden Sozialhilfe angelegten Geldquelle

zu erreichen. Menschen, die illegal hier wohnen und arbeiten, sollen staatliche Unterstützung bekommen? Das geht hinten und vorne nicht auf. Das Bezirksgericht hat das erkannt und das Vorhaben für rechtswidrig erklärt. Jetzt möchte das Parlament es nochmals versuchen. Nicht einmal der Gemeinderat kann das Recht auf Kantons- und Bundesebene aushebeln, auch wenn das für manche schwer zu glauben ist. Die GLP kann die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Fanny de Weck (SP): Es ist mir nicht klar, wieso eine temporäre und niederschwellige Sozialhilfe zu einer ausländerrechtlich relevanten Umgehung des Gesetzes führen soll. Die Geldbeträge sind dafür viel zu tief und werden nicht lange genug ausbezahlt. Es ist keine separate Sozialhilfe, sondern eine Art Nothilfe und Ermächtigung zur Selbsthilfe in einer dringenden Situation. Hinzu kommt, dass die Menschen, die die Nothilfe beziehen, sich ausserhalb davon nicht an den Staat wenden, um Sozialhilfe zu erhalten. Sie erhalten also entweder Nothilfe oder keine Hilfe. Bezüglich der Nothilfe für Sans-Papiers wird uns vorgeworfen, gegen Art. 12 der Bundesverfassung zu verstossen. In diesem Artikel steht, dass jedem ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden soll. Dieser Satz stellt den Kern der Sozialpolitik dar. Wie die Basishilfe dagegen verstossen soll, erschliesst sich mir nicht. Sollte das zuständige Gericht die Basishilfe als widerrechtlich einstufen, würde es stark in die Autonomie der Gemeinden eingreifen. Ebenfalls unverständlich ist die gute Laune, die Politikerinnen und Politiker hier im Saal an den Tag legen, während sie zusehen, wie die ärmsten Menschen in unserem Land keinen Rappen bekommen. Bei der SVP erstaunt mich das nicht, der FDP dagegen hätte ich mehr zugehört. Lasst die reiche Stadt denen helfen, die gar nichts haben.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Niemand hat etwas dagegen, den ärmsten Menschen in unserer Gesellschaft zu helfen. Ich bezweifle auch stark, dass jemand teure Rechtsanwältinnen engagiert, um Hilfeleistungen zu blockieren. Wir sprechen heute über die beiden Parlamentarischen Initiativen, weil der Stadtrat die Gelegenheit verschlafen hatte, beim Regierungsrat Rekurs einzulegen. Dann wüssten wir wenigstens, was Sache ist. Mit der heutigen Besprechung der zwei Vorstösse wird bloss erreicht, dass wir nochmals von vorne beginnen müssen. Die Mitte wird beide Vorstösse ablehnen. Wir haben uns an Gesetze zu halten. Sind die Gesetze falsch, muss man sich bemühen, diese zu ändern, bevor man widerrechtliche Vorstösse bewilligt und ein eigenes Recht in Zürich erschafft.

Susanne Brunner (SVP): Im Namen der SVP muss ich die SP-Sprecherin korrigieren: Es ist unerhört, uns falsche Prioritäten vorzuwerfen. Indem wir darauf hinweisen, dass in der Schweiz Gesetze gelten, kämpfen wir für den Rechtsstaat. Damit liegen wir sicherlich nicht falsch. Falsche Prioritäten habt ihr, die ihr das Recht umgehen wollt. Das versucht ihr nicht nur im Fall der Basishilfe, sondern auch, wenn es um die Gewaltexzesse und Gesetzesbrüche der Linksextremen geht. Bestimmte Voten haben tatsächlich insinuiert, dass die Polizei diese Gewalt provoziert hätte. Wir alle, auch die linke Ratschuldhälfte, unterstehen dem Gesetz und der Verfassung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Es wurde angesprochen: Wir würden diese Diskussion nicht führen, wenn in der Kanzlei kein Versandfehler passiert und rechtzeitig Rekurs eingelegt worden wäre. Dieser Fehler ist äusserst peinlich. Trotzdem sollte er nicht zu einer Benachteiligung jener Menschen führen, denen die wirtschaftliche Basishilfe zugute käme. Das grundlegende Problem stammt nicht aus der Stadt Zürich, sondern aus Bundesbern. Dort wurde das Recht, Sozialhilfe auf kantonaler und kommunaler Ebene zu regeln, schleichend untergraben. Es wird von Seiten des Bundes versucht in Bereiche einzugreifen, die ihm nicht unterstehen. Die Stadt darf angesichts dieser Tatsache durch-

aus versuchen, ihren Katalog an Möglichkeiten auszuschöpfen, und ein Auffangnetz anzubieten. Das ist ihr Recht als Stadt und hat sie immer wieder erfolgreich getan, nicht zuletzt in der Drogenpolitik der Neunziger und Nuller Jahre. Damals war es unbedingt nötig, die Möglichkeiten auszureizen. Trotzdem bin ich mit der bürgerlichen Ratsseite einverstanden, die einwirft, die wirtschaftliche Basishilfe sei keine Lösung und man müsse an der Ursache eingreifen. Würden alle, die das heute gesagt haben, bei ihren Parteien in der nationalen Regierung Einfluss nehmen, könnte das Problem tatsächlich an der Wurzel gepackt werden. Ohne Einmischung des Bundes bräuchte es die Basishilfe nicht und die Stadt könnte im Rahmen des Gesetzes eigenständig handeln. Die jetzige Sozialpolitik ist hinderlich. Ebenso ist es falsch, die Fürsorge für jene, die durch die Lücken fallen, den Kirchen und der Zivilgesellschaft zu überlassen. Der Bundesgesetzgeber hat wissentlich ein neues Prekariat geschaffen. Es liegt nun am Parlament, dem Thema eine weitere Chance zu geben. Dem Stadtrat steht dies nicht mehr offen.

Die Mehrheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2022/144 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird wie folgt zugestimmt:

1. Um Notlagen zu vermeiden, wird gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ein Rahmenkredit von 2,4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Überbrückungshilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Richtlinien:
 - a. Die Überbrückungshilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
 - b. Die Unterstützung dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten und eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Die Minderheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/144 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird abgelehnt.

Mehrheit:	Yves Henz (Grüne), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Um Notlagen zu vermeiden, wird gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ein Rahmenkredit von 2,4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Überbrückungshilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Richtlinien:
 - a. Die Überbrückungshilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
 - b. Die Unterstützung dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten und eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juni 2023)

1652. 2022/145

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben»

Antrag der Parlamentarischen Initiative

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz §1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von drei Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftliche Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Bezüger*innen von wirtschaftlicher Basishilfe leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit zwei Jahren in der Stadt Zürich. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.
4. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, sowie über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation und die einzelne Objektkredite Beschluss zu fassen.

¹ Die Gemeinden «wirken mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin, dass weniger Notlagen entstehen und dass Personen, die in eine Notlage geraten sind, diese bewältigen können.»

Referent zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

Yves Henz (Grüne): Bei der parlamentarischen Initiative, die von SP, Grünen und AL eingereicht wurde, geht es um ein dreijähriges Pilotprojekt mit dem Namen «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben». Für das Projekt, das auf das Sozialhilfegesetz Paragraph 1, Absatz 2 gestützt ist, soll ein Rahmenkredit von drei Millionen Franken bewilligt werden. Die Auszahlung der Beiträge soll zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen werden, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Bezügerinnen von wirtschaftlicher Basishilfe müssen seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit zwei Jahren in der Stadt Zürich leben. Für die Auszahlung von Leistungen gelten bestimmte Kriterien: Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe und orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge; und sie ist auf sechs Monate beschränkt. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, sowie über die Aufteilung des Rahmenkredits Beschluss zu fassen. Die Initiative greift die Anliegen des Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» auf, das am 1. Juni 2021 während einer Dauer von 18 Monaten finanzielle Hilfe für in Zürich ansässige Menschen ohne Schweizer Pass getestet hat. Das Geld wurde von der Stadt bereitgestellt, die Ausrichtung erfolgte aber durch zivilgesellschaftliche Organisationen. Der Grund für diese Aufteilung ist bedrückend. Viele betroffene Menschen scheuen trotz ihrer Not die Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen, unter anderem aus Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen. Als Folge der Aufsichtsbeschwerde hat das Bezirksgericht den Stadtrat am 9. Dezember 2021 aufgefordert, die wirtschaftliche Basishilfe einzustellen. Daraufhin haben christliche Organisationen die Finanzierung kurzfristig übernommen, bis das Projekt frühzeitig beendet wurde. In der Kommissionsberatung wurden verschiedene Anhörungen durchgeführt. Unter anderem kamen die Leiterin des wissenschaftlichen Versuchs, der das Projekt begleitete, sowie Vertreterinnen der Caritas und der Sans-Papiers in Zürich zu Wort. Alle bezeichneten das Pilotprojekt als gewinnbringend und betonten die hohe Nachfrage. Sie räumten ein, dass aufgrund der kurzen Dauer des Projekts keine Aussagen über dessen langfristige Auswirkungen gemacht werden können. Zusätzlich hat sich die Kommission mit den Gesetzen befasst, die die Ausweisung und Rückstufung von Aufenthaltsbewilligungen aufgrund von Sozialhilfebezug regeln. Die Kommissionsmehrheit der SK SD begrüsst die Parlamentarische Initiative und ist aufgrund der Studie der ZHAW der Meinung, dass die wirtschaftliche Basishilfe eine gewichtige Lücke im Sozialhilfenetz der Stadt Zürich füllt. Die Lebenssituation der Betroffenen kann stark verbessert und stabilisiert werden. Die Unterstützung von Menschen in prekären Situationen gehört zum Kern der Gemeindeautonomie. Diese kurzfristige Hilfe knüpft an die Verpflichtungen an, die eine Gemeinde gegenüber der lokalen Bevölkerung hat, besonders die Sicherung des Schutzes eines menschenwürdigen Lebens und der physischen und psychischen Integrität.

Kommissionsminderheit:

Mélissa Dufournet (FDP): Aus Sicht der Kommissionsminderheit verstösst diese Parlamentarische Initiative gegen diverse rechtliche Bestimmungen. Die Gesetzgebung im Bereich Ausländer- und Asylrecht ist Sache des Bundes. Es ist gewollt, dass Widerruf oder Rückstufung der Aufenthaltsbewilligung an den Bezug von Sozialhilfe gekoppelt ist. Die für die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen zuständigen Behörden müssen darum den zuständigen kantonalen Ausländerbehörden den Bezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer melden. Diese Meldepflicht kann umgangen werden, indem private Organisationen zugezogen werden. Auch die Tatsache, dass eine Meldung der bezogenen Unterstützung erst ab einer bestimmten Leistungshöhe erfolgen muss, die innerhalb von sechs Monaten nicht erreicht werden kann, ändert daran nichts. Hätte die

Ausrichtung von Leistungen der Basishilfe über sechs Monate wirklich keine Auswirkung auf die Meldepflicht, könnten Betroffene auch direkt Sozialhilfe beziehen, ohne rechtliche Folgen fürchten zu müssen. Der Stadtrat hat in seinem Rekurs, der zu spät eingereicht wurde, geschrieben, dass die Basishilfe nicht eine Alternative zur Sozialhilfe darstelle, sondern zu gar keiner Hilfe. Das stimmt nicht. Es stehen Nothilfeangebote zur Verfügung. Diese werden freiwillig nicht genutzt. Somit besteht keine Lücke in der Sozialversorgung. Störend ist auch, dass mit dieser Parlamentarischen Initiative ein paralleles Sozialhilfesystem aufgebaut wird, das die rechtlichen Kriterien bezüglich Bezugsberechtigung ignoriert. Die Initiative stellt keinen gültig ausgearbeiteten Entwurf dar. Der ausformulierte Text kann in seiner jetzigen Form nicht ins kommunale Recht übernommen werden. Die Initianten behaupten, der Einspruch des Bezirksrats sei beachtet worden. Der Kern des rechtswidrigen Pilotprojekts wurde aber eins zu eins übernommen. Somit ist die Initiative immer noch rechtswidrig.

Weitere Wortmeldungen:

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Auch Menschen mit gültigem beziehungsweise geregelter Aufenthaltsstatus können nicht immer risikofrei Sozialhilfe beziehen, sofern sie keinen Schweizer Pass haben. Es sind hauptsächlich «Working Poor», die sich aufgrund der Koppelung von Sozialhilfebezug und Aufenthaltsstatus im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) nicht an die Sozialhilfe wenden können, ohne zu riskieren, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. Durch die Pandemie hat sich die prekäre finanzielle Situation dieser Personen verschlechtert. Gleichzeitig wird der Situation mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Schicksalsschlag wie der Verlust der Arbeit oder eine Erkrankung können dazu führen, dass das Geld endgültig nicht mehr reicht. Eine kurzfristige Unterstützung und Beratung, wie sie die wirtschaftliche Basishilfe vorschlägt, wirkt in solchen Fällen stabilisierend und notlindernd. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die Ausführung übernehmen, verfügen über grosses Wissen und Expertise in diesen Bereichen. Sinnvoll ist die Zusammenarbeit mit ihnen auch, weil die betroffenen Personen Unterstützung vom Staat nicht in Anspruch nehmen wollen oder dürfen. Es ist die Aufgabe der Stadt Zürich, allen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und in Notlagen auszuweichen. Dass das AIG Angst unter Bedürftigen schürt und sie daran hindert, Hilfe zu suchen, ist mehr als bedenklich. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass die finanziell und zeitlich begrenzten Beiträge nicht das ausländerrechtlich relevante Ausmass erreichen. Es wird also keine neue Sozialhilfe eingeführt, sondern Menschen in Not kurzfristig unter die Arme gegriffen. Die Studie der ZHAW hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Basishilfe ein sinnvolles und zielführendes Mittel ist, vulnerablen Gruppen Unterstützung zu ermöglichen, die sie sonst nicht erhalten oder ersuchen würden. Durch die Koppelung von finanzieller Unterstützung und Beratung werden Personen erreicht, die zuvor noch nie eine solche Beratung in Anspruch genommen haben. Die wirtschaftliche Basishilfe ist ein wichtiges und dringend nötiges Auffangnetz.*

Ronny Siev (GLP): *Es geht um Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren Sozialhilfe beziehen und einen Verlust oder eine Rückstufung ihres Aufenthaltsstatus riskieren. Bei Menschen mit B-Bewilligung liegt die Grenze bei 80 000 Franken bezogener Sozialhilfe, bei Menschen mit C-Bewilligung bei 120 000 Franken. Deswegen haben bestimmte Menschen Angst, Sozialhilfe zu beantragen. Die wirtschaftliche Basishilfe ist aber illegal, da dafür keine Gesetzesgrundlage besteht. Die GLP lehnt die Initiative ab.*

Patrik Maillard (AL): *In der heutigen Debatte geht es um Grundsätze: Sollen die von der UNO und Bundesverfassung explizit geschützten Sozialrechte vom Aufenthaltsstatus abhängig gemacht werden? Soll der Stadt Zürich verboten werden, der Caritas und anderen Hilfswerken unter die Arme zu greifen, damit sie Menschen in Not beraten, be-*

gleiten und finanziell unterstützen können? Sollen Eltern, die unverschuldet in eine Notlage geraten, für sich und ihre Kinder keine Nothilfe beantragen können, ohne dass das Damoklesschwert des Entzugs ihres Aufenthaltsrechts über ihnen schwebt? In den Siebziger- und Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts haben wir in der Schweiz ausgiebig diskutiert, ob Kindern von Saisoniers und Sans-Papiers das Recht auf Schulbildung verweigert werden kann. Diese Debatte wurde in den Städten der Romandie lanciert, die offenbar den Grundsatz «liberté, égalité, fraternité» verstehen. In Zürich tat sich nach langer Diskussion eine Koalition von Linken, Liberalen und Kirchenangehörigen zusammen. Sie waren sich einig: Kinder müssen auch dann zur Schule gehen können, wenn weder Polizei noch Migrationsstellen von ihrer Existenz wissen dürfen. Ab dann haben sich Lehrpersonen nicht mehr strafbar gemacht, wenn sie diese Kinder nicht den Behörden gemeldet haben. Heute, im Zeichen des aufkommenden Rechtspopulismus, stellen sich alle liberalen Parteien gegen vergleichbare Forderungen. Das hat nichts mit liberalen Grundsätzen zu tun. In der vor Reichtum strotzenden Stadt Zürich profilieren sich Politikerinnen mit Ideen, mit denen sich europaweit fremdenfeindliche, faschistische Staatsoberhäupter wie Orban oder Meloni an die Macht gedrängt haben. Es geht hier um Menschen mit realen Existenzängsten, die sich die meisten von uns gar nicht vorstellen können. Es war der AL ein Anliegen, die Parlamentarischen Initiativen aufzuteilen: Die eine behandelt Nothilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus, die andere thematisiert Nothilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus. Wir stellen auch fest, dass das vom Bezirksgericht propagierte Umgehen ausländerrechtlicher Massnahmen mit der wirtschaftlichen Basishilfe gar nicht eintreten kann. Die vom Hilfswerk monatlich bezahlten Beiträge von durchschnittlich 978 Franken für Familien und 918 Franken für Einzelpersonen mit C- oder B-Bewilligung sind zu klein, um eine Rückstufung oder den Entzug des Aufenthaltsstatus auslösen zu können. Weiter kritisiert das Bezirksgericht, die wirtschaftliche Basishilfe verhindere die Sanktionierung von ausländerrechtlich unerwünschtem Verhalten. Es zeigt sich wieder einmal, dass einzig reiche Steuerflüchtlinge in der Schweiz willkommen sind. Wir gehen davon aus, dass sich die Freisinnigen nicht auf eine demokratische Auseinandersetzung einlassen und das Referendum gegen die zwei Vorlagen ergreifen wollen. Wir bereiten uns auf einen langen Prozess über viele gerichtliche Instanzen vor.

Die Mehrheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2022/145 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird wie folgt zugestimmt.

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz § 1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Wirtschaftliche Basishilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien:
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.

¹ «Sie [Die Gemeinden] wirken mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin, dass weniger Notlagen entstehen und dass Personen, die in eine Notlage geraten sind, diese bewältigen können.»

5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Die Minderheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/145 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird abgelehnt.

Mehrheit:	Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz § 1 Absatz 2¹ wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Wirtschaftliche Basishilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien:
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juni 2023)

¹ «Sie [Die Gemeinden] wirken mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin, dass weniger Notlagen entstehen und dass Personen, die in eine Notlage geraten sind, diese bewältigen können.»

1653. 2022/469

Weisung vom 28.09.2022:

Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1476 vom 8. März 2023:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiow (AL): *Bei dem Text hat die Kommission nur wenige sprachliche Änderungen vorgenommen. Betroffen sind die Zeilen 18, 19 sowie 28. Es soll deutlich gemacht werden, dass die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen von den Behörden der Stadt veranlasst wurden. In Zeile 28 wurde das Wort «und» durch das Wort «aber» ersetzt. Ein kumulatives Verständnis der Bedingungen für die Beiträge wäre falsch und soll so vermieden werden. Die Redaktionskommission bittet einstimmig um Zustimmung.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Përparim Avdili (FDP) i. V. von Patrik Brunner (FDP), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine neue Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bis 1981 gemäss Beilage (datiert vom 28. September 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 5. April 2023) erlassen.

AS ...

Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

vom 5. April 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 28. September 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeines

- Gegenstand und Geltungsbereich Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.
² Sie gilt auch für Personen, die von Massnahmen betroffen waren, die vor 1981 veranlasst, aber erst danach vollzogen worden sind.
- Zweck Art. 2 ¹ Diese Verordnung bezweckt die Anerkennung des Unrechts, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zugefügt worden ist.
² Sie leistet einen Beitrag zur Wiedergutmachung.

B. Solidaritätsbeitrag

- Grundsatz Art. 3 ¹ Opfer haben Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag.
² Die Stadt richtet den Solidaritätsbeitrag auf Gesuch hin aus.
- Anspruch Art. 4 ¹ Der Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag ist persönlich.
² Er kann weder vererbt noch abgetreten werden.
³ Stirbt ein Opfer nach Einreichung des Gesuchs, fällt der Solidaritätsbeitrag in die Erbmasse.

- Berechtigte Personen Art. 5 ¹ Personen sind beitragsberechtigt, wenn sie:
a. Opfer gemäss Art. 2 lit. d Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)³ sind; und
b. von einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung vor 1981 betroffen waren, die durch Behörden der Stadt veranlasst wurde.
² Der Vollzug oder die Beauftragung oder Aufsicht des Vollzugs durch Behörden der Stadt ist der Veranlassung der fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung durch Behörden der Stadt gleichgestellt.

- Beitragshöhe Art. 6 Der Solidaritätsbeitrag beträgt Fr. 25 000.– pro berechtigte Person.

C. Verfahren

- Gesuchseinreichung Art. 7 ¹ Berechtigte Personen reichen Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrags bei der zuständigen Vollzugsstelle ein.
² Die zuständige Vollzugsstelle stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
- Nachweis Art. 8 ¹ Die berechtigte Person reicht als Nachweis die Verfügung des Bundes ein, wonach sie als Opfer im Sinne des AFZFG⁴ anerkannt ist.
² Sie macht glaubhaft, dass die Behörden der Stadt die fürsorgerische Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b oder Abs. 2 veranlasst haben.
³ Sie legt dem Gesuch zur Glaubhaftmachung geeignete Akten und weitere Unterlagen bei.
- Gesuchsprüfung Art. 9 ¹ Die zuständige Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Beitragsberechtigung.
² Sie erlässt bei einer Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 919 vom 28. September 2022.

³ vom 30. September 2016, SR 211.223.13.

⁴ vom 30. September 2016, SR 211.223.13.

D. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 10 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juni 2023)

1654. 2022/586

Weisung vom 23.11.2022:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking im Drogeninformationszentrum, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für das Drug-Checking wird ab dem 1. Januar 2023 zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 310 500.– gemäss Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend die Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not und den Beschluss Nr. 2170/2000 ein Zusatzkredit von Fr. 743 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 1 053 500.–.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2020/529 von Marcel Müller (FDP) und Marco Geissbühler (SP) betreffend Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drug-Checking auf die städtische «Ausgangs-Rush-Hour» wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Ronny Siev (GLP): Das Postulat GR Nr. 2020/529 verlangte vom Stadtrat zu prüfen, wie die Öffnungszeiten des Drug-Checking besser auf die «Ausgangs-Rush-Hour» abgestimmt werden können. In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sollte in der Nähe der Langstrasse ein niederschwelliges Testangebot zur Verfügung gestellt werden, bei dem geläufige Partydrogen umgehend getestet werden können. Das Drogeninformationszentrum (DIZ) bietet bisher zweimal wöchentlich beim Dynamo Drug-Checking für alle psychoaktiven Substanzen und einmal wöchentlich Drug-Checking für Cannabisproben an. Das sind 55 Proben pro Woche. Zusätzlich soll nun an der Langstrasse an allen Wochenenden ein mobiles Drug-Checking angeboten werden, damit Konsumierende ihre Substanzen vor dem Ausgang analysieren lassen können. Innerhalb von 30 Minuten erhalten sie ein Resultat und eine Beratung zum Konsumverhalten. Drug-Checking verfolgt das Ziel, kurz- und langfristige negative Auswirkungen illegaler psychoaktiver Substanzen zu reduzieren. Überdosierungen und Nebenwirkungen von unbekanntem Inhaltsstoffen werden so vermieden oder reduziert. Darüber hinaus soll auch auf die Risiken von gefährlichem Verhalten unter Drogeneinfluss hingewiesen werden. Langfristig wirkt Drug-Checking Abhängigkeiten durch frühzeitige Inter- und Prävention entgegen. Wirkungsstudien resultierten in einer Empfehlung an das BAG, Drug-Checking weiterhin zu unterstützen. Der Konsum von illegalen Substanzen ist im Zürcher Nachtleben am Wochenende am höchsten. Mit zweimal wöchentlichem Drug-Checking soll eine möglichst breite Zielgruppe von Konsumierenden erreicht werden. Die Beratungen und Analysen sollen in den Räumlichkeiten von Flora Dora an der Langstrasse 14 durchgeführt werden. Das Angebot steht Konsumierenden aller Substanzen offen. Für den Ausbau des Angebots mit mobilem Drug-Checking an 52 Wochenenden entstehen maximal wiederkehrende Zusatzkosten von 743 000 Franken für externe Laborkosten, plus 195 000 Franken Personalkosten und betriebliche Folgekosten von 11 400 Franken für Mietkosten. Der Sinn des erweiterten Angebots ist rasch

ersichtlich. Die Bar- und Clubkommission begrüsst in einer Stellungnahme die Ausdehnung des Drug-Checking an der Langstrasse. Gerade bei jungen Konsumierenden findet Erwerb und Konsum von Substanzen vermehrt spontan statt. Ein Angebot an zentraler Lage schafft Abhilfe. Die Bar- und Clubkommission schreibt auch, das Zürcher Nachtleben solle sich nicht an den Zusatzkosten beteiligen müssen, da es keinen Kausalzusammenhang zwischen Nachtleben und Konsum von illegalen Substanzen gäbe. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Weitere Wortmeldung:

Sebastian Zopfi (SVP): *Die SVP wechselt bei diesem Geschäft in die Ablehnung. Das Angebot des Drug-Checking ist grundsätzlich sinnvoll. Wir stehen aber in der Verantwortung, die Finanzen im Blick zu haben. In dieser Vorlage werden die staatlichen Leistungen schrittweise ausgebaut und die Kosten steigen. Das heute vorhandene Angebot reicht bei weitem aus. Möchte man zu Stosszeiten offen haben, muss der Betrieb zu anderen Zeiten zurückgeschraubt oder die Kosten anderswo gesenkt werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Enthaltung: Susanne Brunner (SVP)
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Enthaltung: Susanne Brunner (SVP)
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Drug-Checking wird ab dem 1. Januar 2023 zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 310 500.– gemäss Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend die Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not und den Beschluss Nr. 2170/2000 ein Zusatzkredit von Fr. 743 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 1 053 500.–.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2020/529 von Marcel Müller (FDP) und Marco Geissbühler (SP) betreffend Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drug-Checking auf die städtische «Ausgangs-Rush-Hour» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. April 2023 gemäss Art. 35 Abs. 2 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juni 2023)

1655. 2022/606

Weisung vom 30.11.2022:

**Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ),
Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ) gemäss Beilage (datiert vom 30. November 2022) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2022/126 von der AL-Fraktion vom 6. April 2022 betreffend Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Hannah Locher (SP): *Mit der Weisung des Stadtrats wird dem Gemeinderat der Erlass einer Verordnung über die Ausrichtung einer Energiekostenzulage für Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln beantragt. Dem Stadtrat soll die Kompetenz erteilt werden, bei steigenden Preisen von Öl, Gas, Holz und weiteren Energieträgern einkommensschwache Haushalte und Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, entlasten zu können. Zudem wird die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/126 betreffend Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung beantragt. Die Verordnung regelt die Ausrichtung von Zahlungen in Folge von steigenden Energiekosten. Energiekostenzulagen sollen in Form von Gaskostenzulagen, Ölkostenzulagen und Holzkostenzulagen ausgerichtet werden und betroffene Haushalte zeitnah entlasten. Für die Ausrichtung sind verschiedene Faktoren relevant: Erstens muss eine Preissteigerung nachgewiesen werden. Dies erfolgt über einen Preisvergleich pro Energieträger zwischen der aktuellen Referenzperiode und dem tiefsten Preis der drei vorangehenden Referenzperioden. Eine Referenzperiode dauert jeweils vom März des vergangenen Jahres bis zum Februar des aktuellen Jahres. Es soll verhindert werden, dass die Energiekostenzulage zu einem Ausgleichsinstrument bei längerfristigen Preisentwicklungen wird. Resultiert bei dem Preisvergleich ein Kostenanstieg von 30 Prozent oder mehr,*

kann der Stadtrat Energiekostenzulagen für den entsprechenden Energieträger beschliessen. Die Verordnung ist kein Automatismus. Ausserdem können pro Person und Kalenderjahr maximal 1200 Franken ausbezahlt werden. Die Auszahlung der Zulage erfolgt als Pauschale, je nach Haushaltsgrösse und Energieträger. Das verringert den administrativen Aufwand und sichert Sparanreize bei den Empfängerinnen und Empfängern. Beantragt wird die Zulage mit einem Gesuch. Bezugsberechtigte werden aktiv informiert. Beitragsberechtigt sind Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, deren Miete unter Umständen aber nicht vollständig übernommen wird. Laut Berechnungen der Stadt sind das rund 1400 Personen. Weiter berechtigt sind einkommensschwache Haushalte, die eine Prämienverbilligung erhalten. Das sind etwa 80 000 Personen. Bezugsberechtigte Personen müssen Mieter sein und zu den Vermieterinnen darf kein näheres Verwandtschaftsverhältnis bestehen. Die Mietobjekte müssen sich in der Stadt befinden. Für die Heizperiode 2022/23 hat der Stadtrat eine Kostenschätzung durchgeführt. Die Kommission befasste sich in mehreren Sitzungen mit der Weisung. Einige Punkte führten zu Diskussionen. Umstritten war vor allem die Bezugsberechtigung von Personen, die eine individuelle Prämienverbilligung erhalten. Wie viele das für die vergangene und kommende Heizperiode sein werden, konnte nicht beantwortet werden, da bisher nicht alle Gesuche eingereicht wurden und die Steuerdaten noch nicht vorliegen. Ob die Verordnung ein Auslaufdatum haben soll, war ebenfalls umstritten.

Kommissionsminderheit Nichteintretensantrag:

Susanne Brunner (SVP): Möchte man Geld verteilen, muss es erst vorhanden sein. Die neue Energiesubvention wird die Stadt laut Stadtrat ungefähr 17 Millionen Franken kosten. Die wahren Kosten sind ungewiss. Das Modell, nach dem die Pauschalen für Haushalte errechnet werden, ist in der Verordnung nicht festgelegt und kann jederzeit vom Stadtrat geändert werden. Auf die Kostenschätzung können wir uns nicht verlassen. Die vermeintlichen 17 Millionen Franken hat die Stadt ausserdem gar nicht. In der Finanzplanung bis ins Jahr 2026 rechnet die Stadt mit rund 200 Millionen Franken Defizit pro Jahr. Diese Rechnung wurde angestellt, bevor die Credit Suisse und ihre Angestellten der Stadt als Steuerzahler verloren gingen. Der Empfängerkreis der Energiesubvention ist ebenfalls falsch ausgelegt. Im Jahr 2021 haben 37,5 Prozent der Haushalte in der Stadt Zürich von einer Prämienverbilligung profitiert. Wer behauptet, all diese Haushalte seien finanziell schwach, verkennt die Realität. Die Verordnung prüft nicht, wie oft die Haushalte in die Ferien fliegen oder wie viele elektronische Geräte mitsamt Abonnements sie besitzen. Ich bezweifle, dass all diese Haushalte auf Energiesubventionen angewiesen sind. Jegliche Sparanreize gehen zudem verloren. Haushalte, die Energiezulagen erhalten, können soviel heizen, wie sie möchten, und mit Steuergeld Badepartys veranstalten. Die neue Energiesubvention ist nichts anderes als ein Grundeinkommen mit Bedingungen. Die Bedingung ist, dass ein Haushalt bereits in den Genuss von Subventionen kommt. Ist Links-Grün bereit, den Gesellschaftsvertrag in Frage zu stellen? Dieser besagt, dass die wirtschaftlich Leistungsfähigen die sozial schwächeren Personen unterstützen. Es sind aber sicher nicht 37,5 Prozent der Haushalte in Zürich finanziell schwach. Wir wissen auch nicht, wie viele dieser Menschen freiwillig tiefe Arbeitspensen haben. Die Verordnung hat ausserdem kein Ablaufdatum. Der Stadtrat kann jederzeit weitere Energiesubventionen beschliessen, auch bei einer Strommangel-lage. Besteht bei den AHV-Bezüglern mit Ergänzungsleistungen Bedarf für eine Energiezulage, sollte diese auf Bundesebene genau auf sie zugeschnitten werden, nicht in einem Stadtzürcher Alleingang. Die Kommissionsminderheit beantragt Nichteintreten.

Kommissionsmehrheit Nichteintretensantrag / Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2:

Hannah Locher (SP): Die Kommissionsmehrheit begrüsst die Vorlage, in der es um Soforthilfe in einer Notlage geht. Die Verbraucherpreise von Holz, Erdöl und Gas sind markant gestiegen. Mehr als 70 Prozent der Stadtzürcher Haushalte sind von der Teuerung unmittelbar betroffen. Besonders belastet sind Personen, denen finanzielle Mittel fehlen und die dadurch schnell in prekäre Situationen geraten. Zu unterscheiden ist zwischen Personen, die Sozialhilfe beziehen, und einkommensschwachen Personen, die keine Ergänzungsleistungen beziehen. Letztere bekommen die Teuerung der Energiepreise in der Nebenkostenabrechnung stark zu spüren. Für sie ist die Energiezulage eine grosse Hilfe. Zudem begrüsst die Kommissionsmehrheit, dass die Vorlage ein System begründet, das auch in Zukunft angewendet werden kann, ohne dass der Rat und die Kommission das Thema erneut abhandeln müssen. Gleichzeitig anerkennen wir, dass im Rat Uneinigkeit bezüglich des Fortbestands der Verordnung herrscht. Darum soll die Weiterführung der Verordnung in drei Jahren vom Gemeinderat erneut diskutiert werden, wenn genügend Erfahrungen gesammelt wurden. Das fordert ein Postulat, das die Fraktionen der SP, Grünen, GLP, FDP, Die Mitte/EVP und AL eingereicht haben. Dem Antrag, dass auch Hauseigentümerinnen, die Prämienverbilligungen erhalten, von den Energiezulagen profitieren sollen, stimmt die Kommissionsmehrheit zu.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Ein Teil der Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass das Anrecht auf eine Prämienverbilligung als Grundlage für die Anspruchsberechtigung untauglich ist. Damit entspricht die Energiekostenzulage einem Stadtzürcher «Spezialsozialwerk» nach dem Giesskannenprinzip. Ein anderer Teil der Kommissionsminderheit ist im Prinzip mit einer Energiekostenzulage zum aktuellen Zeitpunkt einverstanden. Die Erhöhung der Heizkosten in der Heizperiode 2022/23 war aussergewöhnlich, darum ist eine aussergewöhnliche Energiezulage für diese Zeit gerechtfertigt. Die Energiezulage ist auf drei Jahre beschränkt, für den Fall, dass sich die Energiekosten auf dem jetzigen Niveau stabilisieren. Nach drei Jahren kann nicht mehr von einer aussergewöhnlichen Situation gesprochen werden, auch wenn die Preise gleich hoch bleiben. Die Kommissionsminderheit beantragt deswegen eine Befristung der Energiezulage.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Brunner (FDP): Die FDP lehnt die Verordnung aus zwei Gründen ab. Der erste Grund ist finanzpolitisch: Heute wurden von STR Raphael Golta bereits zwei parallele Sozialwerke geschaffen, hier kommt das dritte. Insgesamt würden wir für diese drei Werke die Verteilung von 55 Millionen Franken bewilligen. Dieses bodenlose Fass muss gestopft werden. Es gibt bereits eine Sozialhilfe, den Bedürftigen wird geholfen. Der zweite Grund betrifft die Umwelt. Das Netto-Null-Klimaziel ist uns wichtig und es ist unverständlich, dass die Grünen und die SP so leichtsinnig bis zu 50 Millionen Franken für Erdöl und Gas freigeben wollen. Ihr betreibt im Ratsaal billige Polemik und setzt euch für Belangloses wie das Abschalten von Werbebildschirmen ein. Gleichzeitig wollt ihr massenhaft Gas importieren und jenen Regimen Geld schicken, die ihr gerade noch kritisiert habt. Eure Strategie ist komplett unglaubwürdig. Die FDP lehnt die Verordnung ab, unterstützt aber das Postulat.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Familien mit wenigen finanziellen Mitteln sollen sich nicht zwischen neuen Winterschuhen für die Kinder und einer geheizten Wohnung entscheiden müssen. Die Energiezulage soll die Mehrkosten bei anstehenden Heizrechnungen abfedern. Das unterstützen wir natürlich. Eine Schwierigkeit sehen wir aber bei

der Referenzperiode, wobei die aktuelle Referenzperiode mit der Referenzperiode mit den tiefsten Energiekosten von einem der drei vorangehenden Jahre verglichen wird. Ist der Preis von einem Jahr auf das nächste angestiegen, dann aber auf hohem Niveau stabil geblieben, wird keine Energiezulage bewilligt. Das kann für einkommensschwache Haushalte stark belastend sein. Wir müssen dann über neue Regelungen diskutieren. Natürlich haben wir uns auch Gedanken über die Umweltbelastung gemacht. Etwa 70 Prozent der Zürcher Haushalte heizen mit Gas oder Erdöl. Das Klimagesetz verlangt in den meisten Fällen den Ersatz von solchen Heizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch umweltfreundliche Alternativen. Bis alle ersetzt sind, dauert es noch eine Weile. Der fossile Ausstieg läuft fortwährend, hat aber nichts mit dieser Weisung zu tun. Weiter führt der Pauschalbeitrag dazu, dass sich Energiesparen immer noch lohnt. Übermässiges Heizen wird nicht vergütet. Die Grünen stimmen der Weisung zu. Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit sind uns gleichermassen wichtig.

Ronny Siev (GLP): Seit einigen Jahren steigen die Preise wieder stärker an, sei es bei den Gesundheitskosten oder dem Verkehr. Die Energie- und Heizkosten sind insbesondere aufgrund des Kriegs in der Ukraine angestiegen. Die aktuellen Preise der Energieträger werden mit dem tiefsten Preis der vorhergehenden Referenzperiode verglichen. Gibt es eine Steigerung von über 30 Prozent, kann der Stadtrat Energiekostenzulagen für Personen beschliessen, die individuelle Prämienverbilligungen in Anspruch nehmen. Das betrifft ungefähr 35–38 Prozent der Haushalte. Nicht dazu gehören Personen, die bereits Sozialhilfe beziehen. Die Höhe der Energiekostenzulagen betragen maximal 1200 Franken pro Person und Jahr. Der Stadtrat hätte je nach Rechnung die Kompetenz, eine Pauschale auszustellen. Heute kann niemand wissen, was es schlussendlich kosten wird. Leider gehen jegliche Sparanreize verloren. Mit dieser Weisung subventioniert die Stadt fossile Energie, nicht nur für Armutsbetroffene, sondern für über 40 Prozent der Zürcher Haushalte. Der GLP geht dies zu weit. Wir lehnen die Weisung ab.

Patrik Maillard (AL): Ich bezweifle stark, dass Menschen dank dieser Energiezulage ihre Wohnung auf 35 Grad heizen und in der Badehose Party machen werden. Genau deswegen sind die Zulagen als Pauschale geplant. Der Sparanreiz geht nicht verloren. Die Dringlichkeit der finanziellen Unterstützung ist klar. Ab August 2023 erhält die Mieterschaft Energie- und Heizrechnungen, die Nachzahlungen über 1000 Franken fordern können. Wer nicht bezahlt, riskiert die Kündigung. Der kommende Herbst und Winter werden für Haushalte mit tiefem und mittlerem Einkommen eine Herausforderung. Viele von ihnen wohnen in Altbauwohnungen. Die Preise für Öl und Gas haben sich mehr als verdoppelt. Eine Familie, die aktuell Akonto-Beiträge von 120 Franken verrichtet, kann eine Zusatzrechnung von 1000 Franken erhalten. Auch die Erhöhungen der Krankenkassenprämien zehren am Haushaltsbudget. Am 1. Juni 2023 wird der Referenzzins erhöht und ab September 2023 können die Mieten um bis zu 7 Prozent erhöht werden. Bei einer Miete von 2000 Franken im Monat führt eine Erhöhung um 80 Franken zu rund 1000 Franken Mehrkosten pro Jahr. Eine weitere Referenzzinserhöhung ist im September oder Dezember 2023 zu erwarten, wodurch die Mietzinse auf den 1. April 2024 erhöht werden können. Der Teuerungsausgleich bei den Löhnen wird diese Kosten nicht decken können. Das Vorhaben des Stadtrats, die Energiezulagenberechtigung an die Prämienverbilligung zu binden, ist unseres Erachtens vorbildlich. Der Prozess ist zwar etwas kompliziert, sichert aber die Versorgung jener Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Die Umsetzung sollte von einer Medienkampagne begleitet werden. Die AL stimmt der Verordnung und dem Postulat zu. Eine Sunset-Klausel lehnen wir ab.

Hannah Locher (SP): Seit über einem Jahr hat sich das Leben in der Schweiz deutlich verteuert. Die Jahresteuern im Jahr 2020 lag bei 2,8 Prozent, so hoch wie seit dreissig Jahren nicht mehr. Im Februar 2023 hat der Teuerungsindex eine weitere Teuerung von 3,4 Prozent ausgewiesen. Für Haushalte mit tiefem Einkommen fällt das enorm ins

Gewicht. Diese geben im Schnitt einen Drittel ihres Bruttoeinkommens für Wohnen und Energie aus. Ihnen droht ein Abrutschen in die Armut. Ein grosser Faktor sind die steigenden Energiepreise. Man könnte meinen, dass dieses Problem national angegangen wird, da es landesweit Menschen betrifft. Der Bund sieht aber keinen Handlungsbedarf. Der Ständerat blockiert jegliche Unterstützungsmassnahmen. Die Stadt muss handeln. Die Energiezulage soll einkommensschwache Haushalte finanziell entlasten. In anderen Städten und Gemeinden wird ähnlich gehandelt. Die SP wird der Weisung zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Laut GLP und FDP gehen mit der Energiezulage Sparanreize für Haushalte verloren. Es handelt sich bei der Energiezulage aber nicht um eine Subvention. Die Haushalte, die sie erhalten, bezahlen immer noch gleich viel fürs Heizen wie zuvor. Wenn sie also ein Grad weniger heizen, sparen sie Geld. Der Sparanreiz bleibt vorhanden. Eine Ausnahme sind Hauseigentümerinnen, die eventuell mehr Spielraum bei der Art des Heizens haben. Denen möchte die bürgerliche Ratsseite aber Energiezulagen gewähren. Wenn sie ernsthaft glauben, die Produktion von Armut führe zu geringerer Klimaverschmutzung, wird der Kampf gegen Klimawandel politisch schwierig werden. Netto-Null durch Sozialdarwinismus funktioniert nicht.*

Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Eintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Nichteintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Minderheit:	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP)
Enthaltung:	Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Susanne Brunner (SVP): *Mit dem Antrag aus der Kommissionminderheit möchten wir sicherstellen, dass die Hauseigentümer nicht vergessen gehen. Ansonsten dient diese Energiezulage nämlich nur der Zufriedenstellung einer bestimmten Klientel.*

Ronny Siev (GLP): *Die GLP ist der Meinung, dass Hausbesitzer selbst eine neue Heizung installieren können. Wir befürworten den Antrag nicht.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Art. 2 «Zweck» Abs. 2 und Art. 5 «Zulagenberechtigung a. Personen» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 1:

Art. 2 [...]

² Sie werden ausgerichtet, wenn ~~in Mietverhältnissen~~ steigende Energiekosten zu deutlich höheren Heiznebenkosten führen.

Art. 5¹ Personen sind zulagenberechtigt, wenn:

- a. sie ~~zur Miete~~ in einem Wohnobjekt in der Stadt Zürich wohnhaft sind;
 - b. ihre ~~Wohnung~~ Wohnobjekt mit dem jeweiligen Energieträger beheizt wird;
- [...]

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Patrik Brunner (FDP), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Susanne Brunner (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Minderheit: Ronny Siev (GLP), Referent
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2

Kommissionsreferentin:

Hannah Locher (SP): Die Kommissionsmehrheit beantragt eine Änderung von Art. 12, Abs. 1 in: «Gesuche sind bei der zuständigen Vollzugsstelle einzureichen». Zu diesem Zeitpunkt ist nämlich noch nicht klar, ob die Gesuchstellenden wirklich berechtigt sind, da ihr Gesuch noch nicht geprüft wurde.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Art. 12 «Gesuchseinreichung» Abs. 1

Die SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

¹ ~~Berechtigte stellen ein Zulagengesuch~~ Gesuche sind bei der zuständigen Vollzugsstelle einzureichen.

Zustimmung: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 3

Kommissionsminderheit/-minderheit:

Patrik Brunner (FDP): STR Raphael Golta hat die Verordnung mit Verweis auf die momentane Lage ins Spiel gebracht. Da diese von vorübergehenden Faktoren ausgelöst

wurde, verlangen wir eine Sunset-Klausel für die Verordnung, also eine zeitliche Begrenzung von hier vier Jahren. Sollte das Problem nach dieser Frist bestehen bleiben, können wir die Verordnung erneut im Rat diskutieren und eventuell anpassen.

Hannah Locher (SP): Die Kommissionsmehrheit beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags zu Art. 19. Die Kommissionsmehrheit begrüsst es, wie bereits ausgeführt, eine Verordnung zu erlassen, die bei Bedarf auch künftig noch zur Anwendung kommen kann – ohne den Gemeinderat erneut mit derselben Diskussion zu beschäftigen. Gleichzeitig anerkennt die Kommissionsmehrheit die Tatsache, dass Uneinigheiten in der Kommission und im Rat bestehen. Darum wurde das Postulat eingereicht, das den Stadtrat auffordert, drei Jahre nach der ersten Auszahlung der Energiekostenzulage einen Bericht zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Dieser kann dann beschliessen, ob die Verordnung aufgehoben werden soll. Das Postulat wird von den Fraktionen der SP, Grünen, GLP, FDP, Die Mitte/EVP und AL unterstützt.

Weitere Wortmeldungen:

Susanne Brunner (SVP): Mit dieser Vorlage, einer unangebrachten Energiesubvention, schafft Links-Grün ein Grundeinkommen mit Bedingungen. Diese Tatsache müsste eigentlich dazu führen, dass die Hälfte der Ratsmitglieder, also die Fraktionen der FDP, SVP, GLP und Die Mitte/EVP den Vorstoss abschmettern. Den Linken ist es aber gelungen, der Fraktion Die Mitte/EVP genug Honig ums Maul zu schmieren, um sie auf ihre Seite zu ziehen. Den Honig stellt das Postulat dar, mit dem sie vorgeben gewillt zu sein, die Vorlage in drei Jahren zu überprüfen. Wir wissen alle: Sind Subventionen einmal eingeführt, werden sie nie mehr abgeschafft. Ich richte den Appell an Die Mitte/EVP und die GLP. Ihr habt eine Verantwortung für diese Stadt, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Kriecht den Links-Grünen nicht auf den Leim und schaut auf den Finanzhaushalt unserer Stadt.

Marcel Tobler (SP): Das Postulat war kein Bubenrick, im Gegenteil. Es ist ein Versuch, eine Brücke zwischen den Ratsfraktionen zu bilden. Mit dem Postulat werden für den Notfall Handlungsmöglichkeiten geschaffen. Neue Gesetze einzuführen, dauert lange. Braucht es dieses Gesetz nach drei Jahren weiterhin, ist es sofort einsatzbereit. Ihr seht es anders, ihr wollt keine «Gesetze auf Vorrat». Ich denke, diese Haltung resultiert aus verschiedenen Anschauungen und Haltungen gegenüber dem Staat. Mit dem Postulat versuchen wir, diese Differenzen zu bereinigen und euch entgegenzukommen. Zudem sind in der Verordnung klare Kriterien definiert, wann Geld ausgeschüttet werden darf.

Patrik Brunner (FDP): Der FDP geht es nicht nur um die Sunset-Klausel. Wie ich vorher ausgeführt habe, sorgen wir uns um den Finanzhaushalt der Stadt und ums Klima. Wir sind froh um den Versuch der SP, mit dem Postulat eine Brücke zu bauen. Darum haben wir es auch angenommen. Trotzdem ist es für uns kein Grund, die gesamte Verordnung anzunehmen. Susanne Brunner (SVP) übertreibt zwar, wenn sie von einem Grundeinkommen spricht, die Verordnung kommt aber trotzdem etwa 38 Prozent der Haushalte zugute. Das ist eine erschreckende Zahl.

Sven Sobernheim (GLP): Ich erinnere Susanne Brunner (SVP) daran, dass die GLP der Sunset-Klausel ebenfalls zustimmt. Wir diskutieren nicht zum ersten Mal über Sunset-Klauseln. Als sich die Diskussion um Bodycams drehte, sagte Severin Meier (SP): «Es braucht deshalb eine Ausstiegsklausel, in Kombination mit einer wissenschaftlichen Studie, um evaluieren zu können, ob die Verordnung ihre Ziele erreicht.» Genau das ist der Grund, warum hier eine Sunset-Klausel benötigt wird. Die SP sollte dem zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Der Stadtrat hat nicht von sich aus eine Sunset-Klausel definiert, weil wir Krisen nicht voraussehen können. Ohne Sunset-Klausel kann der Stadtrat in weiteren Krisenfällen schnell handeln. Ausserdem enthält das Instrument bereits eine Art Mini-Sunset-Klausel: Bleiben die Energiepreise nach drei Jahren hoch, greift die Verordnung nicht mehr. Erst bei einer erneuten Erhöhung von mindestens 30 Prozent oder einer Erhöhung nach einem Rückgang der Preise können Subventionsbeiträge ausbezahlt werden. Von einem bedingten Grundeinkommen kann nicht gesprochen werden.*

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Neuer Art. 19 «Geltungsdauer»

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 19 «Geltungsdauer»:

Die Verordnung gilt vier Jahre ab Inkraftsetzung.

Mehrheit:	Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Patrik Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ)

vom...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. November 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeines

Gegenstand Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Zulagen infolge stark ansteigender Energiekosten (Energiekostenzulagen).

² Energiekostenzulagen können für folgende Energieträger ausgerichtet werden:

- a. Gas (Gaskostenzulage);

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1439 vom 30. November 2022.

	<p>b. Öl (Ölkostenzulage);</p> <p>c. Holz (Holzkostenzulage).</p> <p>³ Der Stadtrat bestimmt, für welche weiteren Energieträger eine Energiekostenzulage ausgerichtet wird.</p>
Zweck	<p>Art. 2 ¹ Energiekostenzulagen gemäss dieser Verordnung dienen der Entlastung von Haushalten mit geringen finanziellen Mitteln.</p> <p>² Sie werden ausgerichtet, wenn steigende Energiekosten zu deutlich höheren Heiznebenkosten führen.</p>
Begriffe	<p>Art. 3 Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsdefinitionen:</p> <p>a. Einkommensschwache Personen: Personen, die Prämienverbilligung gemäss Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)³ erhalten, aber keine Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen;</p> <p>b. EL-beziehende Personen: Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)⁴ beziehen;</p> <p>c. Haushaltsgrösse: Zahl der im gleichen Haushalt wohnhaften Personen;</p> <p>d. Referenzperiode: Eine Referenzperiode umfasst zwölf Monate jeweils von März bis und mit Februar des Folgejahres;</p> <p>e. aktuelle Referenzperiode: Referenzperiode von März bis und mit Februar des Jahres, in dem die Energiekostenzulage ausgerichtet wird.</p>
	<p>B. Voraussetzungen von Energiekostenzulagen</p>
Ausrichtung	<p>Art. 4 ¹ Der Stadtrat beschliesst über die Ausrichtung der Energiekostenzulage in einem Kalenderjahr, wenn die Kostensteigerung je für Öl, Gas, Holz oder weitere Energieträger mindestens dreissig Prozent beträgt.</p> <p>² Er bestimmt je die Kostensteigerung für Energieträger anhand:</p> <p>a. der Preise der städtischen Energieversorgungsunternehmen und des durchschnittlichen Verbrauchs pro Monat; oder</p> <p>b. des Zürcher Index für Konsumentenpreise.</p> <p>³ Die Kostensteigerung wird berechnet, indem die Preise des jeweiligen Energieträgers der aktuellen Referenzperiode mit dem tiefsten Preis des jeweiligen Energieträgers der drei vorhergehenden Referenzperioden verglichen werden.</p>
Zulagenberechtigung	<p>Art. 5 ¹ Personen sind zulagenberechtigt, wenn:</p> <p>a. sie in einem Wohnobjekt in der Stadt Zürich wohnhaft sind;</p> <p>b. ihr Wohnobjekt mit dem jeweiligen Energieträger beheizt wird;</p> <p>c. sie zu den einkommensschwachen oder zu den EL-beziehenden Personen zählen.</p> <p>² Bei der Vermieterschaft darf es sich nicht um eine nahestehende Person handeln.</p>
a. Personen	
b. Zeitpunkt	<p>Art. 6 Die Voraussetzungen der Zulagenberechtigung müssen am 31. März des Kalenderjahres erfüllt sein, in dem die Energiekostenzulage ausgerichtet wird.</p>
Maximalhöhe	<p>Art. 7 Die Höhe der jeweiligen Energiekostenzulage beträgt maximal Fr. 1200.– pro Person und Kalenderjahr.</p>
Einkommensschwache Personen	<p>Art. 8 Der Stadtrat legt jährlich fest, welcher Anteil der ermittelten Kostensteigerung pauschal als Energiekostenzulage pro zulagenberechtigte Person ausgerichtet wird.</p>
a. Pauschale	
b. Ermittlung Pauschale	<p>Art. 9 ¹ Die Pauschale für einen Haushalt wird je anhand der Haushaltsgrösse und der Kostensteigerung des Energieträgers modellhaft ermittelt.</p> <p>² Die Pauschale einer zulagenberechtigten Person entspricht der ermittelten Pauschale für einen Haushalt geteilt durch die Haushaltsgrösse.</p>

³ vom 29. April 2019, LS 832.01

⁴ vom 6. Oktober 2006, SR 831.30.

EL-beziehende Personen a. Einmalzahlung	<p>Art. 10 ¹ EL-beziehende Personen erhalten die Energiekostenzulage in Form einer Einmalzahlung.</p> <p>² Die Höhe der Einmalzahlung entspricht dem Betrag der effektiven Erhöhung der Akontozahlungen für Heiznebenkosten, sofern der Betrag nicht nach ELG oder der Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung)⁵ gedeckt werden kann.</p> <p>³ Ist die Einmalzahlung höher als die Pauschale nach Art. 8, wird die Pauschale ausgerichtet.</p>
b. Härtefallregelung	<p>Art. 11 ¹ In Härtefällen können EL-beziehende Personen Energiekostenzulagen bis zur Höhe der effektiven Heizkosten beantragen.</p> <p>² Die antragstellenden Personen erbringen den Nachweis, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. sie sich um eine Erhöhung der Akonto-Zahlungen bemüht haben; und b. ihnen seitens ihrer Vermieterschaft keine oder keine ausreichende Erhöhung der Akonto-Zahlungen zugestanden wurde. <p>³ Die Energiekostenzulage im Härtefall wird als Einmalzahlung ausgerichtet.</p>
	<p>C. Verfahren</p>
Gesuchseinreichung	<p>Art. 12 ¹ Gesuche sind bei der zuständigen Vollzugsstelle einzureichen.</p> <p>² Die Gesuchstellenden erteilen die für die Prüfung der Zulagenberechtigung erforderlichen Informationen; diese werden soweit möglich dokumentiert.</p> <p>³ Die Vollzugsstelle stellt für die Einreichung des Gesuchs ein Formular zur Verfügung.</p>
Einreichungsfrist	<p>Art. 13 Gesuche sind bei der Vollzugsstelle bis Ende September des Kalenderjahres einzureichen, für das eine Energiekostenzulage gewährt wird.</p>
Gesuchsprüfung	<p>Art. 14 ¹ Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Zulagenberechtigung.</p> <p>² Sie erlässt bei einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung.</p>
Datenbearbeitung	<p>Art. 15 ¹ Sie kann für die Prüfung auf verwaltungsintern zugängliche Informationen zugreifen.</p> <p>² Die für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe zuständige Stelle gibt der Vollzugsstelle bekannt, ob Gesuchstellende wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.</p> <p>³ Die Bekanntgabe kann systematisch und automatisiert erfolgen.</p>
Auszahlungsfrist	<p>Art. 16 Die Auszahlung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Geltendmachung, sofern alle notwendigen Belege zur Gesuchsprüfung vorliegen.</p>
Rückerstattung	<p>Art. 17 ¹ Die gesuchstellende Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Energiekostenzulagen verpflichtet, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. bei der Gesuchseinreichung unwahre oder unvollständige Informationen erteilt hat; b. für die Zulagenberechtigung massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat. <p>² Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage ab Rechtskraft.</p> <p>³ Der Anspruch auf Rückerstattung verjährt fünf Jahre nach Auszahlung der rückerstattungspflichtigen Beiträge.</p>
	<p>D. Schlussbestimmungen</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 18 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat

⁵ vom 21. Dezember 2005, LS 831.110.

1656. 2022/636

**Postulat von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.12.2022:
Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/636 und 2022/637.

Judith Boppart (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/636 (vergleiche Beschluss-Nr. 1113/2022): *Im soziokulturellen Angebot von Zürich-Nord bestehen Lücken, insbesondere in den Quartieren Auzelg und Saatlen im Norden von Schwamendingen. In Seebach und Oerlikon fehlt es zudem an Jugendarbeitern und der Bekanntheitsgrad der bestehenden Angebote ist eher klein. Das Quartier Auzelg ist geografisch und verkehrstechnisch ein wenig von der Stadt abgeschnitten, da es durch Bahngleise und Autobahnen vom Rest von Schwamendingen getrennt ist. Dementsprechend ist das Quartier als Wohngegend unattraktiv, weshalb vor allem Geringverdienende dort wohnen, die für den Unterhalt der Familie viel Zeit aufbringen müssen. Es wäre wichtig, Möglichkeiten zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen des Quartiers bereitzustellen. Genau dort fehlen aber die soziokulturellen Angebote. Das Gemeinschaftszentrum (GZ) hat keine Ressourcen dafür. Die Verantwortlichen betonen aber, dass es notwendig wäre. Das bestätigt auch die einzige Kita im Umfeld, die wahrscheinlich im Sommer ihre Türen schliessen muss. Damit verschwindet ein wichtiger Ort für die frühe Deutschförderung in Auzelg. Soziokulturelle Arbeit schafft und erleichtert die Begegnung von Menschen und Gruppen mit verschiedenen Lebensrealitäten. Sie fördert Selbständigkeit, indem sie zur Entstehung von sozialer Vernetzung beiträgt und den Menschen Ressourcen erschliesst. Auch mit weniger Geld können Kinder auf diese Weise gefördert werden. Soziokulturelle Arbeit kann auch Konflikte zwischen Gruppen oder Generationen lösen. In Saatlen ist dies besonders nötig, wo nach dem grossen Umbauprojekt Langzeitbewohner auf Zuzüger treffen. Die Anwohner machen sich bereits Sorgen über Probleme mit Lärm und Abfall, die mit dem neuen Überlandpark kommen könnten.*

Susanne Brunner (SVP) begründet die von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsanträge zu Postulat GR Nr. 2022/636 und zu Postulat GR Nr. 2022/637: *Überall dort, wo es nicht nötig ist Geld auszugeben, ordnet der Stadtrat externe Untersuchungen an. So kann er seine Ausgaben begründen und durchsetzen. Momentan erarbeitet das Sozialdepartement das sogenannte «Fachkonzept Soziokultur 2025». Dafür wurde die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) angeheuert, um dem Departement Vorschläge zu machen. Die beiden Vorstösse passen perfekt ins Bild: Das Angebot der Stadt Zürich soll vergrössert werden. Man bekommt den Eindruck, dass die Soziokultur die eierlegende Wollmilchsau unserer Stadt sein muss: Sie fördere den Zusammenhalt und die Verständigung unter Menschen und diene der Konfliktlösung sowie -prävention. All dies darf und sollte stark bezweifelt werden. Die postulierten Leistungen werden vor allem durch privatrechtliche Vereine erbracht, zum Beispiel Sport- oder Musikvereine sowie kirchliche Institutionen. Wenn die Stadt in einem Bereich genug macht, dann ist es bei der Soziokultur. Es ist Zeit, die Ausgaben zu stoppen, statt kontinuierlich den Geldfluss zu erhöhen. Mehr Ressourcen braucht es nicht bei der Soziokultur, sondern der Stadtpolizei. Die SVP ist die einzige Partei, die den Mut hat, diese Tatsache auszusprechen.*

Weitere Wortmeldungen:

Julia Hofstetter (Grüne): Mit dem Überlandpark entsteht ein neuer Raum für Begegnung, Entspannung und Bewegung in Schwamendingen. Der Park zeigt grosses Potenzial, das Wohlbefinden in der Bevölkerung zu erhöhen. Dieses Vorhaben sollte mit einem Quartierzentrum unterstützt werden. Ich möchte das Wort an Susanne Brunner (SVP) richten: Ich leiste mit einem von mir gegründeten privaten Verein viel ehrenamtliche Arbeit in Zürich-Nord. Letztes Jahr kamen wir an den Anschlag, vor allem aufgrund von Vandalismus. Wir hatten viel Arbeit geleistet, um dem entgegenzuwirken. Am Abend haben wir jeweils mit den Jugendlichen gesprochen, manchmal unter Zuzug von Jugendarbeitern des GZ Seebach. Das hat viel genützt, besonders dank der qualifizierten Arbeit der Jugendarbeiter. Sie verstehen, wie man auf die Jugendlichen zugehen muss, um Veränderungen zu erzielen. Ich finde es sehr schade, dass Sie so tun, als wäre Prävention nutzlos und die Polizei das einzige Mittel. Eine Investition in die Jugend und das Zusammenleben ist absolut nötig.

Susanne Brunner (SVP): Die Ablehnungsbegründung zu den beiden Postulaten erfolgte bereits in meinem vorherigen Votum. Ich ging davon aus, dass alles gleichzeitig behandelt wird.

Snezana Blickenstorfer (GLP): Ich schätze evidenzbasierte Entscheidungen und teile darum nicht die Meinung von Susanne Brunner (SVP). Die GLP findet, dass der Bedarf an soziokulturellem Angebot im Quartier Auzeig klar ausgewiesen ist, in Saatlen nicht unbedingt. Dort bauen vor allem Genossenschaften, die viel Gemeinschaftsförderung betreiben. Die Fertigstellung des Überlandparks ist aber auf jeden Fall der richtige Zeitpunkt, um den Bestand an soziokulturellem Angebot zu prüfen. Die GLP unterstützt daher das Postulat GR Nr. 2022/636. Die Quartiere Oerlikon, Seebach und Affoltern, um die es im Geschäft GR Nr. 2022/637 geht, haben sich in den letzten Jahren stark verändert und sind enorm gewachsen. In der Antwort des Stadtrats an Patrick Hässig (GLP) und Alan David Sangines (SP) haben wir gehört, dass besonders der Kreis 11 stark von Jugendkriminalität betroffen ist. Einer der Risikofaktoren sei mangelnde Freizeitbeschäftigung. Deshalb unterstützt die GLP auch das Postulat GR Nr. 2022/637.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Mehr Raum für Jugendliche ist sicher begrüssenswert. Ob fehlender Raum nun wirklich zu Abwanderung in den Cyberspace oder vermehrter Kriminalität führt, ist fragwürdig. Uns ist wichtig, dass der Jugend sinnvolle Alternativen geboten werden, ob in Seebach oder Schwamendingen. Es macht sicher Sinn, präventiv einzuschreiten, statt bloss repressiv zu reagieren. Repression ist aber ein wichtiges Mittel, das manchmal zum Zug kommen muss. Die Mitte stimmt beiden Postulaten zu.

Sven Sobernheim (GLP): Ich bin in Seebach aufgewachsen und war regelmässig im GZ unterwegs. Weil das Quartier wächst, ist klar, dass das GZ mehr Ressourcen benötigt. Es stimmt aber nicht, dass niemand das Angebot kennt oder wahrnimmt. Ebenfalls irritierend ist, dass Susanne Brunner (SVP) das soziokulturelle Engagement der Kirchen darstellt, als käme es ohne Steuergelder aus. Zahlreiche Firmen würden widersprechen. GZ sind ausserdem Stiftungen, keine Staatsbetriebe.

Julia Hofstetter (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/637 (vergleiche Beschluss-Nr. 1114/2022): Zürich-Nord ist stark gewachsen und wird dies weiter tun. Um die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, fordern wir einen Ausbau der soziokulturellen Arbeit, mit Fokus auf Jugendarbeit. Jugendliche brauchen Raum, in dem sie sich bewegen können, auch ohne Konsumzwang. Mit der Soziokultur fördern wir das Zusammenleben und die Zusammenarbeit in der Gesellschaft. Dazu braucht es professionelle Begleitung. Das Resultat ist ein Quartier, in dem man sich wohlfühlen

kann. In unserem Postulat wird der Fokus auf Kommunikation gelegt. Wir sagen nicht, dass niemand das GZ nutzt, sondern bloss, dass viele neue Anwohnende es vielleicht nicht kennen. Deshalb soll die Kommunikation verstärkt werden. Das GZ leistet gute Arbeit und soll so viele Menschen wie möglich erreichen.

Hans Dellenbach (FDP): *Ich begleite meine zwei Kinder durch ihre Jugend in Seebach. Die Tochter hat sich selbständig soziokulturelle Beschäftigungen gesucht, sei es mit Freundinnen und Freunden, im Jugendraum der Kirche oder über die offene Jugendarbeit. In Zürich-Nord gibt es viele bestehende und neue Angebote, die man selbständig nutzen kann. Wir sehen keinen Bedarf an einem geförderten Ausbau. Mein Sohn bleibt lieber zuhause. Als ich ihn fragte, ob er gerne Unterstützung von der Stadt hätte, um offline soziale Möglichkeiten wahrzunehmen, bekam ich schallendes Gelächter als Antwort. Die Stadt kann hier nicht viel ausrichten. Die FDP lehnt beide Postulate ab.*

Stefan Urech (SVP): *Ich kriege bei den Schilderungen der linken Ratshälfte den Eindruck, dass die Zürcher Jugend in einem Polizeistaat aufwächst und schlimmste Repression zu spüren bekommt. Wer das glaubt, lebt in einer Parallelwelt. In den Schulen häufen sich die Einsätze zur Gewaltprävention, genauso wie die Gewalt auf dem Pausenplatz und gegen Lehrer. Es gibt Schüler, die sich nicht mehr auf das Schulgelände trauen. Prävention ist kein Wundermittel. Ein wenig mehr Repression würde guttun. Auch bei Handysucht bringen liebe Worte der Stadt nichts. Wenn das Handy zuhause nicht weggenommen wird, kann nicht viel getan werden.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1657. 2022/637

**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppert (SP) vom 07.12.2022:
Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren
Seebach, Oerlikon und Affoltern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/637, Beschluss-Nr. 1656/2023.

Julia Hofstetter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1114/2022).

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1658. 2022/272

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:
Verzicht auf die Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/272, 2022/273 und 2022/277.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/272 (vergleiche Beschluss-Nr. 270/2022): *Es ist wichtig, vorerst die Fakten darzulegen. Diese definieren weder der Stadtrat noch ich, sondern die Wissenschaft. Der anerkannte Politologe Michael Hermann hat mit seinem Institut eine Studie durchgeführt, die zeigt, dass sich bloss 0,4 Prozent der Bevölkerung nicht in das binäre Geschlechterschema einordnen lassen. Das heisst, 99,6 Prozent der Bevölkerung bezeichnen sich entweder als Mann oder Frau. Michael Hermann ist politisch in der linksliberalen Ecke zu verordnen, er dürfte ihnen also unverdächtig erscheinen. Die Ergebnisse seiner Studie bedeuten, dass auf die gendergerechte Sprache verzichtet werden muss. Damit wird nämlich die grosse Mehrheit nicht angesprochen und bloss auf eine verschwindend kleine Zahl von Menschen eingegangen. Selbstverständlich sollen diese non-binären Menschen vor Gewalt geschützt sein und ihre Freiheit ausleben dürfen, meinetwegen sogar ihren Namen ändern können. Eine Mehrheit vor den Kopf zu stossen, um dieser statistisch fast nicht mehr erfassbaren Gruppe entgegenzukommen, ist aber unnötig. Genau dies tut die gendergerechte Sprache. Weiter ist auch die Annahme des Stadtrats, mit der gendergerechten Sprache alle einzubeziehen, falsch. In einer Erhebung der NZZ mit gfs-zürich sagen 80 Prozent der Männer, dass die gendergerechte Sprache sie aufregt. Es wird separiert und Hass geschürt, vor allem gegen Minderheiten. Denn diejenigen, die meinen, die Sprache werde mit dem Genderstern verhunzt, sehen die Schuld bei Minderheiten wie non-binären Menschen. Dieser Fakt beweist auch, dass die Einführung der gendergerechten Sprache der Stadtregierung nur ein Anliegen ist, weil sie ihren linken Kulturkampf anfeuern möchte. Sie finden es schön und lustig, nur linke Wähler anzusprechen – dies auf Kosten der Minderheiten. Seit Beginn dieses Kulturkampfes hat die Gewalt gegen Schwule und Lesben massiv zugenommen. Letztens ereignete sich am Bahnhof wieder ein Vorfall, wo vermutlich Secondos oder Ausländer auf Männer losgegangen sind, die sich als Frauen verkleidet hatten. Das ist das Ergebnis ihrer Politik. Kehren sie zurück zur normalen Alltagssprache und beenden sie ihren Kulturkampf.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Stadtverwaltung kennt seit 28 Jahren ein Reglement für die sprachliche Gleichstellung. Im Jahr 1994 trat das erste Reglement in Kraft. Im Jahr 1996 wurde es leicht modifiziert. Anfangs Juni des Jahres 2022 wurde dann ein revidiertes Reglement erlassen. Das Bewusstsein, dass es für die sprachliche Gleichstellung städtische Regeln gibt, ist bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung daher tief verankert. Bei den Medien oder Unternehmen ist es beispielsweise nicht anders: Journalistinnen und Journalisten sowie alle Angestellten befolgen die Hausregeln und Leitfäden ihrer Arbeitgeber. Angesichts dieser Fakten ist es nicht erstaunlich, dass die negativen Reaktionen auf die Einführung der gendergerechten Sprache in der Stadtverwaltung relativ überschaubar waren. Warum brauchte es überhaupt ein neues Reglement? Im Januar des Jahres 2019 hat die Geschäftsleitung des Gemeinderats den Stadtrat in einem Schreiben gebeten, das Thema der sprachlichen Gleichstellung von Transmenschen zu prüfen. Dazu wurde dem Stadtrat vom Gemeinderat ein Postulat mit dem Titel «Aktions-*

plan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von Transpersonen» überwiesen. Das neue Reglement erlaubt es, Menschen aller Geschlechter anzusprechen und zu benennen. Früher war das nicht immer möglich. Der Schutz und Respekt vor Minderheiten haben in der Schweiz eine lange Tradition. Das neue Reglement ist ein Zeichen der Anerkennung. Der Genderstern wird in der Politik zu einem «Casus Belli» stilisiert. Typografische Zeichen für eine inklusive Sprache sind längstens in unserem Alltag angekommen: Im Betriebssystem des iPhone, in der Kommunikation von Firmen wie der Migros, der SBB oder Zweifel oder bei offiziellen Stellen von Städten wie Hannover oder Bern. Das neue Reglement zur Verwendung des Gendersterns gilt für die städtischen Angestellten der Verwaltung, der Departemente, der Dienstabteilungen, der Stadtkanzlei und den Rechtskonsulenten. Es gilt nicht für Drittpersonen oder die gesprochene Sprache. Es gibt keine Hinweise darauf, dass geschlechtergerechte Sprache für Menschen, die Deutsch lernen, ein Problem darstellt. Schwieriger sind andere Eigenheiten der deutschen Sprache, etwa die vier Fälle oder die unregelmässigen Verbformen. Der Genderstern ist einfach zu erkennen, einfach zu lesen und einfach zu erlernen. Barrierefreiheit ist der Stadt wichtig. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik hat sich klar für die Verwendung des Gendersterns ausgesprochen. Der Stadtrat anerkennt, dass zurzeit verschiedene typografische Zeichen verwendet werden, beispielsweise der Doppelpunkt. Sprache ändert sich fortlaufend, auch das verwendete typografische Zeichen ist nicht für immer fixiert. Das neue Reglement ermöglicht die sprachliche Gleichberechtigung aller Geschlechter. Ein Online-Manual mit Bedienungshilfen unterstützt Menschen bei der Verwendung der Richtlinien.

Yasmine Bourgeois (FDP) nimmt zur Interpellation GR Nr. 2022/273 Stellung: Wofür ist Sprache da? Sprache soll die Kommunikation erleichtern. Gendergerechte Sprache bewirkt aber das Gegenteil. Der Stadtrat behauptet in seiner Antwort auf unsere Interpellation ins Blaue hinaus, dass gendergerechte Sprache für Deutschlernende kein Problem darstelle. Da muss ich widersprechen. Eine Sprache, die, wie STP Corine Mauch richtig sagt, kompliziert genug ist, soll noch schwieriger gemacht werden. Das ist absurd. Ich möchte einige Beispiele präsentieren, bei denen gendergerechte Sprache einen Text absolut unleserlich macht. Das folgende stammt aus einer Spielanleitung: «Derjenige*diejenige dessen*deren Zahl am nächsten bei der Zahl des*der Spielleiter*in liegt, darf beginnen.» Das versteht doch keiner. Was ist mit Begriffen, in die das generische Maskulinum integriert ist, wie «Morgenmuffel» oder «Verbraucherschutz». Werden die dann auch gendert? Muss «Bürgermeisterkandidat» zu «Bürger*innenmeister*innenkandidat*innen» werden? Bei den Adjektiven gibt es ein ähnliches Problem. Meisterlich oder «meister*innenlich»? Gendergerechte Sprache kann einfach nicht konsequent durchgesetzt werden. Sprache braucht klare Regeln. Ansonsten braucht es weder Deutschlehrer noch den Rat für deutsche Rechtschreibung, der die Regeln der Grammatik und Rechtschreibung festlegt. Dieser rät übrigens dezidiert vom Gebrauch des Gendersterns ab. Die neusten PISA-Studien belegen, dass die Sprach- und Lesekompetenz der Schweizer Jugend abnimmt. Viele Lehrlinge können kein fehlerfreies Mail schreiben. Zur Barrierefreiheit hätte mich die Meinung des Schweizer Blindenverbands interessiert, nicht die des deutschen. Es gibt weitere Gründe, die gegen gendergerechte Sprache sprechen. Veränderungen in der Sprache kommen von unten, nicht von oben. Der Stadtrat betont, das Bewusstsein für eine gendergerechte Sprache sei in der Bevölkerung schon seit Jahren vorhanden. Warum muss der Genderstern dann vorgeschrieben werden? Warum lässt man die Entwicklung nicht einfach zu, statt der Sprachgemeinschaft eine Ideologie aufzuzwingen? Mit diesem Zwang wird Einfluss auf das Denken der Menschen ausgeübt, es wird moralischer Druck aufgebaut und wer nicht mitmacht, wird als schlechter Mensch dargestellt. Jeder Satz wird zu einer Gesinnungsprüfung. Dadurch schafft gendergerechte Sprache Ungerechtigkeit und wird zum Gegenteil von Inklusion. Es werden Unterschiede statt Gemeinsamkeiten betont und Diskriminierung wird zementiert. Besonders

Fremdsprachige und Menschen mit Lernbehinderung werden benachteiligt. Männer werden diskriminiert, weil Frauen mit einer geschlechtergetrennten Doppelformulierung doppelt angesprochen werden: Einmal sind sie im generischen Maskulinum mitgemeint, einmal wird nur die feminine Endung verwendet. Männer haben keine eigene Form. Gendergerechte Sprache verbessert die reale Gleichstellung nicht. Nur wegen dem Genderstern wird sich kein Mädchen für ein MINT-Fach entscheiden oder einen handwerklichen Beruf erlernen. Wir lenken uns nur von den realen Problemen ab. Gendern ist anstrengend, verdirbt die Sprache und wird der Mehrheit von einer Minderheit mit einer aggressiven Ideologie in einem undemokratischen Prozess vorgeschrieben. Dem Postulat der SVP stimmen wir widerwillig zu. Gendersterne finden wir nicht praktikabel, uns missfällt aber auch ein Verbot. Sprachdiktate wollen wir generell vermeiden.

Samuel Balsiger (SVP) nimmt zur Interpellation GR Nr. 2022/277 Stellung: *Die Ausführungen von STP Corine Mauch machen keinen Sinn. Ich habe zu Beginn wissenschaftliche Erkenntnisse zitiert, die belegen, dass sich nur 0,4 Prozent der Bevölkerung von gendergerechter Sprache angesprochen fühlen. Werbungen für das iPhone oder Zweifel Chips sind kein Beleg für die breite Akzeptanz der gendergerechten Sprache in der Bevölkerung. Auch die gfs-Studie zeigt, dass sich die Mehrheit nicht damit identifiziert und den Genderstern ablehnt, selbst in den linken Städten. Ihre Grundlage für städtische Politik basiert auf Werbung und Emojis, nicht auf Fakten. Das ist unnütz und nicht ernst zu nehmen. Wäre ich non-binär, würde ich mich von einem Genderstern nicht repräsentiert fühlen. Anerkennung bekommt man durch Leistung, Kim de l'Horizon ist ein gutes Beispiel dafür. Wir haben darauf hingewiesen, dass Gewalt gegen non-binäre und queere Menschen vor allem von schlecht integrierten Migranten und Secondos aus dem Balkan und dem arabischen Raum ausgeht. Diese Tatsache wird natürlich nicht beachtet, weil es der linken Klientel missfällt. Normale Bürger interessiert der Kulturkampf nicht. Erst seit diesem Kulturkampf steigen die Gewalt und der Sexismus und Rassismus in der Gesellschaft. Unser bürgerliches Land wünscht sich eine normale Alltagssprache zurück.*

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Gendern ist ganz einfach, tut nicht weh und ich mache es sogar in meinem Alltag freiwillig. Für viele Menschen macht es einen grossen Unterschied und dem Rest schadet es auf keine Art und Weise. Der SVP ist trotzdem nichts anderes eingefallen, als ein Thema auf die Agenda zu rufen, das sie als Hauptwerkzeug im vermeintlichen Kulturkampf der «woken Linken» wahrnehmen. Sprechen wir lieber über die echten Probleme in dieser Stadt. Wegen der Politik der SVP nimmt die Gewalt gegen queere Personen massiv zu. Vor wenigen Wochen wurden fünf Drag Queens am Hauptbahnhof brutal attackiert. Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch ist so gefährdet, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Geflüchtete Menschen werden unmenschlich behandelt und diskriminiert. Die SVP spielt bei all diesen Themen eine Hauptrolle mit ihrer Politik. Um davon abzulenken, haben sie sich auf den Genderstern fixiert. Sprache wird sich sowieso ändern. Eben hat sich Yasmine Bourgeois (FDP) sehr viel Mühe gegeben, nicht zu gendern, und hat trotzdem von «Deutschlernenden» gesprochen. Irgendwann werdet auch ihr euch fügen. Ausserdem gibt es eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien, die belegen, dass die Verwendung des generischen Maskulinums dazu führt, dass Frauen und queere Menschen unsichtbar gemacht werden. Ein anschauliches Beispiel für die SVP: In eurer Partei hat es viele Transfeinde und Sexisten. Dabei denken wir automatisch an Männer und machen alle Frauen, die ebenfalls transfeindliche, sexistische und rassistische Politik vertreten, unsichtbar. Das, obwohl sie eine genau gleich grosse Gefahr für die Menschen darstellen, wie die Männer. Das Postulat ist klar abzulehnen.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Uns stört an diesem Reglement, dass allen Mitarbeitenden eine gemäss Duden falsche Grammatik vorgeschrieben wird. Der Genderstern soll*

verwendet werden dürfen, aber nicht verpflichtend sein. Selbstverständlich erwarte ich von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie bei einer Anrede die Paarform verwenden. Mir ist auch bewusst, dass sich non-binäre Personen damit nicht angesprochen fühlen. Mit dem Genderstern ist es aber auch so, dass bloss eine Vermischung der weiblichen und männlichen Form stattfindet. Spricht man diese Form aus, hört man de facto nur die weibliche Form. Auf jeden Fall soll es Mitarbeitenden der Stadt erlaubt sein, eine korrekte Sprache zu verwenden. Wir stimmen dem Postulat zu.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Wie wir sprechen, ist bedeutsam. Sprache formt Realitäten und soll ihnen auch gerecht werden. Menschen ausserhalb der Geschlechter-Binarität sind ein realer Teil unserer Gesellschaft. Sie sind immer wieder von Diskriminierung und Hass betroffen. Unsere Gesellschaft ist stark nach binären Geschlechtervorstellungen geformt. Non-binäre Menschen werden oft nicht ernst genommen. Ihre Geschlechtsidentität wird ihnen abgesprochen und sie werden unsichtbar gemacht, teils auch durch die deutsche Sprache. Bei der gendergerechten Sprache geht es um die Anerkennung von Lebensrealitäten. Die SVP und die FDP betreiben Wahlkampf auf dem Rücken von marginalisierten Personen. Lassen wir diese Personen doch selbst sprechen: Das Transgender Network Switzerland (TGNS) empfiehlt eine gendergerechte Sprache und den Genderstern oder Doppelpunkt. Auch Frauen fühlen sich laut verschiedenen Studien weniger angesprochen, wenn nur das generische Maskulinum verwendet wird. Beim Wort «Arzt» stellen sich Mädchen meist einen Mann vor. Kurz: gendergerechte Sprache ist inklusiv und spricht alle Menschen an, 100 Prozent der Gesellschaft statt nur 99,6 Prozent. Es ist verständlich, dass Änderungen in der Sprache gewöhnungsbedürftig sind und vorerst auf Abwehr stossen. Ich bin aber überzeugt, dass sich die allermeisten Menschen ein diskriminierungsfreies Leben für alle wünschen. Wie wir im Alltag sprechen und schreiben, ist uns selbst überlassen. Die Stadt Zürich hat aber die Aufgabe, in ihrer Kommunikation alle Menschen anzusprechen. Übrigens ist es auch ausserhalb der Stadtverwaltung üblich, nicht nur das generische Maskulinum zu verwenden. Viele Unternehmen und Institutionen benutzen inklusive Formen. Sprache soll möglichst zugänglich und barrierearm sein. In der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation GR Nr. 2022/273 wurde klargestellt, dass der Genderstern für Deutschlernende oder Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung kein Hindernis darstellt. Sprache ist nicht statisch und passt sich aktuellen Realitäten an. Es ist lobenswert, dass die Stadt dies auch tun und möglichst inklusiv kommunizieren möchte. Eine Sensibilisierung durch Sprache verhindert Gewalt gegen marginalisierte Personen. Die Grünen lehnen das Postulat ab.

Sofia Karakostas (SP): Die SP lehnt das Postulat ab. Lange Zeit war es üblich, dass Frauen in deutschsprachigen Texten nicht direkt angesprochen, sondern im generischen Maskulinum mitgemeint wurden. Heute geht das nicht mehr. Das ist eine Frage des Respekts und der Anerkennung. In der Zwischenzeit ist vielen klargeworden, dass Sprache einen Einfluss auf die Wahrnehmung und Gestaltung der Welt hat. Es ist höchste Zeit, dass auch andere Menschengruppen in unserer Sprache repräsentiert werden. Sprache ist nicht neutral und passt sich Veränderungen in der Gesellschaft an. Eine gendergerechte Sprache wendet sich an alle Menschen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität oder wie zahlreich sie in der Bevölkerung sind.

Serap Kahrman (GLP): Der Genderstern verängstigt die rechte Ratsseite anscheinend so sehr, dass sie um ihre Privilegien und Freiheiten zittern. Ihr müsst euch keine Sorgen machen. Das generische Maskulinum bleibt bestehen, es wird euch nichts weggenommen. Der Genderstern erlaubt es, alle Menschen unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht oder ihrer Geschlechteridentität anzusprechen und sichtbar zu machen. Denn Repräsentation hat einen Effekt auf die Gleichberechtigung. Studien zeigen auch, dass die Lesbarkeit der Sprache durch den Genderstern nicht beeinträchtigt wird. Un-

sere Sprache soll die Diversität unserer Gesellschaft darstellen. Die GLP will dieser Entwicklung nicht im Weg stehen und lehnt das Postulat ab.

Martina Zürcher (FDP): STP Corine Mauch hat gesagt, das Reglement erlaube die Verwendung des Gendersterns. Dagegen hätten wir nichts. Mit diesem Reglement werden städtische Angestellte aber dazu verpflichtet, den Genderstern zu verwenden. «Schülerinnen und Schüler», «Zürcherinnen und Zürcher» oder auch mit Schrägstrich getrennt darf im schriftlichen Verkehr nicht mehr verwendet werden. In der Medienmitteilung vom 8. Juni 2022 wurde dies anders suggeriert. Der Stadtrat kommuniziert weder ehrlich noch transparent.

Johann Widmer (SVP): Es ist unglaublich, wie engstirnig euer Weltbild ist. Hier wird «Inzucht der Gedanken» betrieben. Wenn ich meinen Freunden aus anderen Ländern berichte, was hier diskutiert wird, ernte ich nur Gelächter. In anderen Ländern gendert das iPhone nicht. Es wurde nur wegen der Stadt Zürich so programmiert, damit die woke Klientel weiter kauft und konsumiert. Wenn in einer dekadenten, wohlstandsverwahrlosten Gesellschaft keine richtigen Themen mehr diskutiert werden dürfen, kommen belanglose Themen wie der Genderstern auf den Tisch. Ignoriert wird dafür Wichtiges wie die ausartende Gewalt in Zürich. Die Sprache zu verändern, haben schon andere versucht. Ich beantrage Minderheitenschutz für Menschen wie mich: Alte, weisse, untätowierte, heterosexuelle Männer, die mit dem Genderstern diskriminiert werden. Hört auf, die Schweiz zum internationalen Gespött zu machen.

Susanne Brunner (SVP): STP Corine Mauch hat klargemacht, dass es dem Stadtrat ein Anliegen ist, uns sprachlich zu erziehen. Das ist die einzige Funktion des neuen Sprachreglements. Es macht keinen Sinn, städtische Angestellte dazu zu zwingen, die Ideologie der Stadtregierung zu übernehmen, wenn es der Bevölkerung kein Anliegen ist. Heute wurden viele Falschinformationen verbreitet. Beispielsweise wurde vertuscht, dass mit dem Genderstern Frauen vergessen gehen. Bei der Formulierung «Bäuer*in» werden Frauen nirgends angesprochen. Etwas ist aber richtig: Gendergerechte Sprache separiert. Dank der Initiative «Tschüss Genderstern» kann sich bald die gesamte Bevölkerung dazu äussern. Ich bin überzeugt, dann wird er wieder abgeschafft.

Stefan Urech (SVP): Verschiedene Vertreterinnen auf der linken Ratsseite haben davon gesprochen, Vorbilder zu sein. Es gibt wahrscheinlich relativ wenige Frauen und Mädchen in Zürich, die Sie als Vorbilder sehen, geschweige denn wissen, wer Sie überhaupt sind. Die heutige Jugend hat andere Vorbilder. Sie heissen zum Beispiel 21 Savage oder Drake und singen Songtexte wie diesen: «I'm a savage / Smack her booty in magic / I'll slap a pussy with the ratchet / Don't call me on Christmas Eve, bitch, call your daddy / Bitch, call your uncle, don't call me / All you hoes need to remember who y'all talking to / I got dick for you if I'm not workin', girl / If I'm busy, then fuck no / when your bank account get low, you need to find you someone else». Junge Frauen im Kanton Zürich schauen zu solchen Menschen aus den USA auf, nicht Politikerinnen aus diesem Saal.

Përparim Avdili (FDP): Die Absurdität der Verwendung von Sonderzeichen in der Sprache hat Yasmine Bourgeois (FDP) ausgeführt. Vor mir habe ich einen Brief, den ich während den Kantonsratswahlen im Januar 2023 von STP Corine Mauch und STR Raphael Golta erhalten habe und der beginnt mit: «Liebe Zürcherin, lieber Zürcher». Verschickt wurde dieser Brief an alle Haushalte, typisch SP. Warum wird der Stadtverwaltung ein Sprachreglement mit Genderstern aufgezwungen, wenn in der eigenen Kommunikation nicht so gesprochen wird? Ich vermute, dass während den Wahlen so kommuniziert wird, damit das Wahlvolk nicht abgeschreckt wird. Ist man an der Macht, wird die eigene Doktrin durchgesetzt. Dass Sprache sich entwickelt, ist klar. Es ist aber nicht die Aufgabe der Lokalpolitik, mitzumischen und die Entwicklung zu beeinflussen. Sowohl die

Linken als auch die SVP sehen Menschen nicht mehr als Individuen, sondern teilen sie in Gruppen ein. Dies dient einzig dem Bewirtschaften der eigenen Klientel. Wir stimmen dem Postulat zu, sind aber eigentlich gegen Sprachvorschriften, egal von welcher Seite.

Samuel Balsiger (SVP): *In dieser Debatte wurde bewiesen, dass es Ihnen nicht um Inklusion geht. Der Sprecher der AL beschuldigt die SVP, eine Partei der Rassisten und Sexisten zu sein. Fühle ich mich inkludiert, wenn Sie behaupten, ich sei aufgrund einer anderen politischen Einstellung eine Gefahr für die Menschheit? Natürlich nicht. Mit Ihren Aussagen beweisen Sie Ihre Absichten. Nur weil ich andere politische Ansichten habe als die AL, bin ich nicht weniger wert als Sie. Es ist absurd, dass die SVP, die das Bürgertum vertritt wie keine andere Partei und für Recht und Ordnung einsteht, so diskriminiert wird. Wir stehen für alles, was die Schweiz erfolgreich gemacht hat: Das Ausschaffen von kriminellen Ausländern, wenig Staat, dafür Sicherheit, Vernunft und ein bürgerliches Miteinander. Die linke Ratsseite dagegen begrüsst Terrorismus von Autonomen und beschuldigt die Polizei. Aber die SVP sei eine Gefahr für die Menschen dieser Stadt? Absurd. Laut den Linken sind Non-Binäre in der Gesellschaft unsichtbar. Das liegt daran, dass ihre Zahl verschwindend klein ist. Die wichtigste Errungenschaft für Non-Binäre in letzter Zeit ist das vereinfachte Wechseln des Geschlechts. Von 1,6 Millionen Einwohnern des Kantons Zürich haben 240 Menschen das Geschlecht gewechselt. Das sind 0,015 Prozent der Bevölkerung. Diese verschwindend kleine Minderheit wird mit gendergerechter Sprache repräsentiert, die restliche Bevölkerung ausgeschlossen.*

Das Postulat wird mit 41 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1659. 2022/273

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Umgang mit dem Widerspruch zwischen der Gendersprache und einer leicht verständlichen Sprache sowie zur Regelung der Bundeskanzlei und dem Rat der deutschen Rechtschreibung, Sicherstellung der Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 852 vom 14. September 2022).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/272, Beschluss-Nr. 1658/2023.

Yasmine Bourgeois (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1660. 2022/277

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:

Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Gründe für die Revision, Stellungnahme zum Vorwurf eines mit Steuergeldern finanzierten linken Kulturkampfs und zum fehlenden Engagement betreffend Anfeindungen und Gewalt gegen Schwule und Lesben

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 853 vom 14. September 2022).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/272, Beschluss-Nr. 1658/2023.

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1661. 2023/182

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 05.04.2023:

Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, drei Jahre nach der ersten Auszahlung einer Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) einen Bericht zu erstellen und dem Gemeinderat den Antrag zu stellen, ob die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ) weitergeführt oder aufgehoben werden soll.

Begründung:

Die VEZ wurde unter dem Eindruck stark steigender Heizkosten im Jahr 2022 entworfen. Die künftigen Preisentwicklungen im Energiemarkt sind unbekannt. Im Rahmen der Beratungen zur Vorlage GR Nr. 2022/606, Neuerlass der Verordnung über Energiekostenzulagen, wurde darum ein Ablaufdatum für die VEZ nach vier Jahren Laufzeit diskutiert («Sunset-Klausel»). Darüber besteht im Rat keine Einigkeit.

In drei Jahren werden Erfahrungen mit der Heizkostenentwicklung und der VEZ vorhanden sein. Die Frage über die Weiterführung oder Aufhebung der VEZ kann dann besser beurteilt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1662. 2023/183

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Reduzierung der Hitzebelastung am Paradeplatz**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Hitzebelastung am Paradeplatz mit hitzemindernden Massnahmen reduzieren kann.

Begründung:

Am Paradeplatz ist die Hitzebelastung in vielen Belangen besonders gross. Der Asphalt zwischen Grossbank(en), Galerie, Confiserie und Hotel heizt in der Sommersonne stark auf. Gemäss Klimaanalysekarte des Kantons ist die Hitzebelastung (PET) auf dem Platz tagsüber 3 bis 7 °C höher als auf dem Bürkliplatz in Seenähe. Der nächtliche Hitzeinseleffekt (Abweichung von der mittleren Lufttemperatur im Kanton [16.3°C]) wird mit ca. +3.1 °C angegeben.

Mit der Fachplanung Hitzeminderung verfügt Zürich über eine gute Grundlage für die klimaangepasste Stadtentwicklung. Sie hat unter anderem zum Ziel, der Hitzebelastung in der Stadt entgegenzuwirken. Der Stadtrat soll geeignete Massnahmen prüfen (vorzugsweise Bäume oder – wo dies wegen der Unterbauung nicht möglich ist – mobilen Bepflanzungen), um der zunehmenden Überhitzung des Bankenzentrums nachhaltig entgegenzuwirken und zu gewährleisten, dass die Bankangestellten auch in hitzigen Situationen kühlen Kopf bewahren können.

Mitteilung an den Stadtrat

1663. 2023/184

Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 05.04.2023:

Ergänzung der «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention» mit zivilgesellschaftlich und staatlich Handelnden zur Erarbeitung von Lösungen für kognitiv oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlicher, häuslicher oder sexualisierter Gewalt

Von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bereits bestehende kantonale Arbeitsgruppe «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention», welche potenzielle Lösungen für die inklusive, barrierefreie und diskriminierungsfreie Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen erarbeitet, mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen ergänzt werden kann. Mit den relevanten Akteur*innen sind neben der Verwaltung auch Vertreter*innen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen und von Selbstvertehrer*innen, die sich im Bereich der Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen für gewaltbetroffene Personen einsetzen, gemeint. Spezifisch sollen Lösungen für kognitiv und/oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlichen, häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt erarbeitet werden. Ein weiteres Ziel soll die Erstellung eines Konzepts mit Handlungsempfehlungen für inklusive, barrierefreie und diskriminierungsfreie Schutz- und Betreuungsmassnahmen sein.

Begründung:

Das Frauenhaus Chur ist schweizweit das einzige Frauenhaus, welches vollumfänglich barrierefrei ist und gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen ohne Hindernisse aufnehmen kann. Neben Frauen mit Migrationsgeschichte, einkommensschwachen Frauen, Frauen of Color, queeren Frauen, Frauen mit Suchtproblematik, geflüchteten Frauen und Frauen mit geringen Bildungschancen, leiden auch besonders gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen an den Folgen von partnerschaftlicher, häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt und sind auf spezifische und professionelle Unterstützung angewiesen. Mitarbeiterinnen der aktuellen Frauenhäuser kommen oftmals wegen personeller und finanzieller Grenzen bei der Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen an ihre Ressourcen-Grenzen. Durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention 2017 und de-

ren Inkrafttreten ab April 2018 verpflichtet sich die Schweiz, allen gewaltbetroffenen Personen, insbesondere Frauen Schutz und Betreuung zu bieten. Zusätzlicher Handlungsbedarf ist notwendig, um ausfindig zu machen, wie und durch welche Strategien die Gewährung von Schutz von allen Gewaltbetroffenen niederschwellig bereitgestellt werden kann. Involvierte Akteur*innen im Bereich rund um die Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen von oben genannten gewaltbetroffenen Personen wünschen sich im Bereich von Gewaltbetroffenheit und dem Thema (kognitive und körperliche) Behinderungen mehr Zusammenarbeit und Austausch, da spezialisiertes Wissen und Betreuung notwendig ist. Die Mitsprache von Vertreter*innen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen und von Selbstvertreter*innen sollen mit einbezogen und finanziell vergütet werden. Diese bringen wichtige Erfahrungen und Know-how mit, welches unbedingt bei der Auseinandersetzung beigezogen werden muss. Fragen wie folgende sollen dabei geklärt werden: Wer soll sich wie spezialisieren? Wo genau besteht welcher Handlungsbedarf? Wie genau sollen erweiterte Leistungen finanziert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1664. 2023/185

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) vom 05.04.2023:

Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo ein Pionierprojekt für ein inklusives, barrierefreies und diskriminierungsfreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die Schweiz unterschreitet mit rund 450 Betten in Frauenhäusern und Schutzunterkünften, das vom Europarat empfohlene Angebot eines Familienzimmers in einem Frauenhaus pro 10'000 Einwohner*innen, mit einem Wert von 0.23 Familienzimmer pro 10'000 Einwohner*innen deutlich. Oftmals kann eine gewaltbetroffene Frau (und deren Kinder) aus Platzgründen nicht im nahe liegenden Frauenhaus aufgenommen werden und eine alternative Lösung (z.B. in einem anderen Kanton oder eine provisorische Unterkunft z.B. Pension) muss gesucht werden. Besonders für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen, aber auch für ältere gewaltbetroffene Frauen hat es sozusagen keine Schutzplätze, da Frauenhäuser - unter anderem das Frauenhaus Zürich Violetta - oftmals nicht barrierefrei und nicht (niederschwellig) zugänglich sind. Mit nur einem barrierefreien und inklusiven Frauenhaus in Chur, ist das Angebot ungenügend ausgebaut. Involvierte Akteur*innen im Bereich rund um die Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen von gewaltbetroffenen Personen wünschen sich Massnahmen, wie das aktuelle Angebot durch weitere, inklusiv und barrierefrei ausgestaltete Schutzunterkünfte, ergänzt werden kann. Auch die Istanbul-Konvention, die seit 2018 in Kraft ist, fordert eine inklusive und diskriminierungsfreie Umsetzung und somit auch Unterstützung für Gewaltbetroffene mit Behinderungen.

Mitteilung an den Stadtrat

1665. 2023/186

Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:

Einrichtung eines Polizeipostens in der Nähe der neuen Post Affoltern

Von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Nähe der neuen Post Affoltern wieder ein Polizeiposten (Quartierwache) eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Post plant den Gebäudekomplex der Post Affoltern in den nächsten Jahren abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. In diesem bestehenden Gebäudekomplex ist der vielgeschätzte und vom Quartier gewünschte Quartierwache Affoltern untergebracht. Eine Umfrage des Quartiervereins während des Unterdorffestes hat eine sehr hohe Zustimmungsrage für das Beibehalten der Wache Affoltern ergeben. Insbesondere unter der von der Stadt gewählten Strategie der Quartierzentren und für mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner wie Senioren ist eine dezentrale Wache als erster Zugangspunkt zur Polizei für Anzeigen und Anliegen aller Art absolut unverzichtbar.

Mitteilung an den Stadtrat

1666. 2023/187

**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 05.04.2023:
Stellenausschreibungen mit der Voraussetzung eines abgeschlossenen
Studiums, Ermöglichung von Sur-Dossier-Kriterien**

Von Liv Mahrer (SP) und Nadia Huberson (SP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei neu zu besetzenden Stellen in der Verwaltung, bei denen angeblich ein abgeschlossenes Studium vorausgesetzt wird, künftig in den Stellenausschreibungen jeweils auch entsprechende Sur-Dossier-Kriterien ermöglicht und ausweist, sowie auch vermehrt Stellen nach diesen Kriterien besetzt.

Begründung:

Für viele Arbeitsstellen wird immer mehr ein abgeschlossenes Studium erwartet. Einerseits forciert dies die bereits länger spürbare Tendenz, dass viele Kinder bereits sehr früh Richtung Mittelschule gedrängt werden statt dass unser duales Bildungssystem gestärkt wird, andererseits sind Menschen ohne Studium aber mit entsprechenden Fähigkeiten in ihren Karrieren ab einer gewissen Lebenserfahrung von weiteren Karriereschritten ausgeschlossen.

Die Verwaltung soll eine Vorreiterrolle einnehmen, einerseits für unser duales Bildungssystem und andererseits konkret mit der Erarbeitung entsprechender Kriterien für Sur-Dossier-Anstellungen.

Mitteilung an den Stadtrat

1667. 2023/188

**Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 05.04.2023:
Gewährung städtischer Unterstützungsleistungen in Abhängigkeit der vollen
Ausschöpfung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit**

Von Pärparim Avdili (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie städtische Unterstützungsleistungen aller Art von der vollen Ausschöpfung der individuellen, zumutbaren Erwerbstätigkeit abhängig gemacht werden können. Dadurch soll verhindert werden, dass städtische Unterstützungsleistungen an Personen gerichtet werden, die freiwillig auf erzielbares Einkommen verzichten, um in den Genuss solcher Leistungen zu kommen. Für die individuelle, zumutbare Erwerbstätigkeit sollen Faktoren wie Kinder und Care-Arbeit, Miliztätigkeit oder Aus- und Weiterbildung berücksichtigt werden.

Begründung:

Die von der Allgemeinheit finanzierten Subventionen stützen sich grundsätzlich auf die Bedürftigkeit der jeweils unterstützten Personenkreise. Unser Wohlstand, aber auch unsere heutigen Lebensmodelle erlauben es inzwischen allerdings, zwecks einer persönlich optimierten Work-Life-Balance freiwillig auf Einkommen zu verzichten, weniger zu arbeiten als möglich und damit eine Bedürftigkeit teilweise oder ganz selber herbeizuführen. An einer solchen Optimierung ist nichts auszusetzen, solange die übrige Bevölkerung für diesen individuellen Entscheid nicht aufkommen muss.

Die individuelle Subventions-Optimierung untergräbt langfristig das Vertrauen der Bevölkerung in die gerechte Verteilung von staatlichen Leistungen.

Es ist zum Beispiel in keiner Weise nachvollziehbar, weshalb die Allgemeinheit gewisse Menschen subventionieren sollte, die aufgrund persönlicher Präferenzen freiwillig auf Einkommen verzichten, das sie problemlos erwerben könnten. Wer weniger arbeitet, als aufgrund der individuellen Situation zumutbar wäre, trägt bereits über die Steuerrechnung weniger zur Allgemeinheit bei und soll nicht noch zusätzlich von Subventionen profitieren, bspw. bei der Wohnungsmiete oder der Kinderbetreuung. Der Anspruch auf Subventionen aller Art soll deshalb von der vollen Ausschöpfung der individuellen, zumutbaren Erwerbstätigkeit abhängig gemacht werden.

Für die Berechnung der individuellen, zumutbaren Erwerbstätigkeit kann auf die Rechtsprechung zum Eheschutz- bzw. Scheidungsrecht zurückgegriffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1668. 2023/189

Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 05.04.2023: Fringe Benefits, Integration eines Abonnements zur Nutzung eines stationsgebundenen Veloverleihsystems bei den Mobilitätsbeiträgen

Von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie zu den in der Weisung 2022/454 vorgesehenen Fringe Benefits bezüglich den Mobilitätsbeiträgen ein Abonnement zur Nutzung eines stationsgebundenen Veloverleihsystems in der Stadt Zürich integriert werden kann.

Begründung:

Die Weisung zu den Fringe Benefits beinhaltet Mobilitätsbeiträge zum öffentlichen Verkehr oder der Nutzung des Fahrrads. Die Kombination der beiden umweltschonenden Verkehrsmittel ist erstrebenswert. Dafür eignet sich ein stationsgebundenes Veloverleihsystem, wie es zurzeit Publi Bike in Zürich anbietet, am besten.

Mitteilung an den Stadtrat

1669. 2023/190

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023: Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich

Von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt befristete Garantien zusichern kann, damit zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen entstehen können, um die Wartefristen insbesondere auch im Kinder- und Jugendbereich zu verkürzen. Die befristeten Garantien sollen sich einzig auf die aktuell bestehende Unsicherheit bezüglich Erstattung der Leistungen von PsychotherapeutInnen in Weiterbildung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) beziehen. Weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung sollen durch den Kanton erfolgen, oder zumindest mit diesem koordiniert werden. Die Willensbekundung zur Umsetzung dieses Postulats soll insbesondere den direkt betroffenen Gruppen möglichst umgehend mitgeteilt werden.

Begründung:

Die Wartefristen bei Behandlungsbedarf im Bereiche der psychischen Gesundheit sind zu lang und werden immer länger. Während die Wartefristen vor Corona gegen sechs Monate betragen, belaufen sie sich mittlerweile auf bis zu 18 Monate (siehe Tagesanzeiger vom 3. Februar 2023 «Wie ein Beinbruch, der erst in vier Jahren versorgt wird»). Besonders akzentuiert sich dies im Kinder- und Jugendbereich.

Einerseits ist die Nachfrage gestiegen, andererseits sind aufgrund Rechtsunsicherheiten bei der Umsetzung des per 1. Januar 2023 erfolgten Systemwechsels vom Delegationsmodell (psychologische PsychotherapeutInnen arbeiten unter Aufsicht und Verantwortung sowie auf Rechnung von Ärzten) zum Anordnungsmodell (die psychologischen PsychotherapeutInnen werden in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung auf ärztliche Anordnung hin tätig) wertvolle Therapieplätze entfallen.

Wieso? Ein Teil der Krankenversicherungen weigert sich, die unter Aufsicht von psychologischen PsychotherapeutInnen erbrachten Leistungen von AssistenzpsychotherapeutInnen zu entschädigen oder tut dies nur unter «Vorbehalt».

Die Leistungen der AssistenzpsychotherapeutInnen wurden im früheren Delegationsmodell entschädigt. Die Erstattung der Leistungen von AssistenzpsychotherapeutInnen ist - vergleichbar mit den AssistenzärztInnen - gemäss massgeblicher Rechtslehre auch unter dem Regime des Anordnungsmodells geschuldet ist (Gregori Werder / Thomas Gächter, Delegation an Personen in Weiterbildung, in: Jusletter 20. Februar 2023 und Thomas Gächter, Gregori Werder, Ueli Kieser, Gabriela Lang, Iris Herzog-Zwitter, Personen in Weiterbildung und die Verrechnung über die OKP, in: Schweiz. Ärztztg. 2023;103(12):34-35). Es sind mehrere Rechtsverfahren in dieser Angelegenheit vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Es kann momentan nicht abgeschätzt werden, wann ein klärender Entscheid von den zuständigen Gerichten oder Behörden vorliegen wird.

Aufgrund dieser Rechts- und damit auch betriebswirtschaftlichen Planungsunsicherheit geht nun verständlicherweise kaum jemand das betriebswirtschaftliche Risiko ein, die mit dem Ende des Delegationsmodells in den Arztpraxen entfallenden dringend notwendigen, neuen Therapieplätze in den Psychologisch-Psychotherapeutischen Praxen und Ambulatorien zu ersetzen, was eine Anstellung von AssistenzpsychotherapeutInnen voraussetzt. Denn gerade für die mehrheitlich kleinen Praxen würde dies beispielsweise bedeuten, dass bei Aufteilung des Umsatzes auf vier TherapeutInnen, wovon eine kurz vor Abschluss der Weiterbildung steht, 25% des Umsatzes «at Risk» wäre. Ohne Quantifizierbarkeit der Eintretenswahrscheinlichkeit. Und dies ungeachtet dessen, dass die Assistenztherapeutin womöglich bereits 2.5 von 3 Jahren der Weiterbildung absolviert hat.

Was kann hier die Stadt Zürich zur Schaffung von Therapieplätzen beitragen?

Indem sie eine befristete und zweckgebundene Garantie gegenüber den AssistenzpsychotherapeutInnen anstellenden Praxen in der Stadt Zürich ausspricht, bei einem allfällig negativen Bundesverwaltungsentscheid und den hierauf folgenden Rückforderungen der Krankenversicherungen diese zu übernehmen. Die grösste (Zentrums-)Gemeinde der Schweiz würde damit die Bereitschaft erhöhen, neue Arbeits- und somit Therapieplätze zu schaffen.

Durch eine bis zur rechtskräftigen Erledigung der hängigen Verfahren befristete Zusicherung der Stadt, allfällige Rückforderungen der Krankenversicherungen betreffend AssistenzpsychotherapeutInnen zu ersetzen, könnte so zumindest in unserer Gemeinde diese akute Notlage in den Bereichen der psychischen Gesundheit entschärft werden. Darüber hinaus könnte dies womöglich gar eine positive Signalwirkung im ganzen Kanton und der restlichen Schweiz entfalten. Die Kostenfolgen müssten selbstverständlich abgeschätzt und die Garantien gegebenenfalls zusätzlich limitiert werden. Die möglichen Staatsausgaben («gemeinwirtschaftliche Leistungen») kämen aber nicht nur direkt akut leidenden Personen zugute. Sie würden nach derzeitigem Kenntnisstand der Gesundheitswissenschaften sehr wahrscheinlich auch höhere volkswirtschaftliche Kostenfolgen durch Spätfolgen von unterlassenen Behandlungen reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1670. 2023/191

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 05.04.2023:

Strategie zur Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an den städtischen Schulen

Von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine Strategie zur Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an Stadtzürcher Schulen ausarbeiten kann. Diese soll weitergehen als die bisher geleistete Präventionsarbeit und das Augenmerk mehr auf die Umsetzung von Recht und Ordnung auf den Schulareal richten.

Begründung:

Gemäss Medienberichten wurde am Abend des 17. März 2023 ein 12-jähriges Mädchen von einer Gruppe Gleichaltriger angehalten und ohne Grund zusammengeschlagen. Sie musste sogar ins Spital gehen, um

ihre Verletzungen verarzten lassen. Dies ist ein besonders schlimmer Fall, aber nicht der einzige! Die Gewalt an den Schulen, vor allem in der Stadt Zürich, hat in den letzten fünf Jahren massiv zugenommen. Neben der körperlichen Gewalt werden immer mehr Mädchen Opfer von sexueller Belästigung, Mobbing und Erpressung. Oft sind die Täter gleichaltrige Klassen- oder Schulkammeraden mit Migrationshintergrund. Der angesehene Forscher und Kriminologe Denis Ribeaud hat im Interview vom 23. März 2023 im Tages-Anzeiger gesagt, dass es oft Jugendliche sind, die Gewalt befürwortende Wertvorstellungen haben.

Renitente Täter mit wiederholter Gewaltanwendung sollten in andere Schulen versetzt werden. Bei schweren Fällen sollen diese Täter sofort von der Schule verwiesen werden. Es gilt auch, die Eltern mehr in die fürsorgliche Pflicht zu nehmen. Bei schweren Fällen sollen diese Gewalttäter im Rahmen des Merkblattes «Schulpflicht, Disziplinarmassnahmen und Elternpflichten» von der Schule verwiesen werden. Schülerinnen und Schüler aus problematischer Herkunft sollen eine Instruktion erhalten, in denen ihnen unsere Werte beigebracht werden. Wenn Gewalt an Schulen auftritt, gilt eine Nulltoleranz. Diese soll sowohl mit präventiven wie auch, wo nötig, mit repressiven Massnahmen eingefordert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1671. 2023/192

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.04.2023: Bekämpfung linksextremer Gewalt in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bekämpfung der «neue Dimension linksextremer Gewalt» in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden endlich zu einem Legislatorschwerpunkt gemacht werden kann.

Begründung:

Die Serie linksextremer Gewalt hält an. Am 18. Februar 2023 verwüsteten militante Linksextreme in einer Gewaltorgie ganze Strassenzüge in der Innenstadt. Der Stadtrat und die Mehrheit im Gemeinderat vertreten durch SP, «Grüne» und AL hielten es jedoch nicht für nötig, entschieden gegen diesen linksextremen Terrorismus vorzugehen. Sie lehnten Vorstösse der SVP für mehr Sicherheit fadenscheinig ab. Der AL-Sprecher setzte die Gewaltorgie sogar mit «sozialem Fortschritt» gleich.

Nur wenige Tage später erfolgte eine neue «neue Dimension linksextremer Gewalt» (Zitat Stadträtin Karin Rykart). Am 3. April 2023 wüteten die militanten Linksextreme wieder in der Innenstadt.

Der linksextreme Mob ging unter anderem mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails (!) auf Menschen los. Dies rechtfertigt es, von linksextremem Terrorismus zu sprechen. Ein Polizist wurde von rund sechs Linksextremen in eine Hausecke gedrängt und von der Gruppe brutal zusammengeschlagen. Sie schlugen und traten auf den Mann ein. Gemäss der Polizeisprecherin Judith Hödl haben die linksextremen Täter schwerste Verletzungen beim Opfer in Kauf genommen. Die Linksextremen haben total sieben Polizisten verletzt.

Stadträtin Karin Rykart sagte anschliessend, sie sei «erschrocken über die Gewaltbereitschaft und die Gewalt». Bereits nach der linksextremen Gewaltorgie Mitte Februar 2023 hiess es: «Wir sind vom Gewaltpotenzial der Demonstranten überrascht worden».

Es ist nun an der Zeit, dass der Stadtrat in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden endlich gegen den militanten Linksextremismus vorgeht. Der Stadtrat muss handeln, bevor es Schwerverletzte und Tote gibt.

Wie brandgefährlich der militante Linksextremismus ist, zeigt dieses Video.

Mitteilung an den Stadtrat

1672. 2023/193

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.04.2023:
Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen bei der Räumung des besetzten
Hardturm-Areals unter Beizug der Kantonspolizei**

Von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 5. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Räumung des besetzten Hardturm-Areals gewalttätige Ausschreitungen durch die linksextreme Besetzerszene verhindert werden können. f

Begründung:

Da die Besetzer des Hardturm-Areals die gleichen militanten Linksextremen sind, die nach der Räumung des Koch-Areals in der Innenstadt ganze Strassenzüge verwüsteten, sind erneute gewalttätige Ausschreitungen zu befürchten. Das Hardturm-Areal soll bald zugunsten einer Wohnsiedlung für Asylbewerber geräumt werden.

Nach der Räumung des Kochareals sind die Besetzer marodierend durch die Quartiere gezogen und haben alles kurz und klein geschlagen.

Am 3. April 2023 kam es erneut zu einem linksextremen Gewaltakt. Der linksextreme Mob ging unter anderem mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails (!) auf Menschen los. Wie brandgefährlich der militante Linksextremismus ist, zeigt dieses Video.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwölf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1673. 2023/194

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Rahel Habegger (SP), Severin Meier (SP) und
30 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Allfälliger Verkauf von Liegenschaften aus den Immobilienportfolios der CS,
ihrer Fonds und Tochtergesellschaften, Kontakte mit den beiden Grossbanken
und Liste der Immobilien mit den objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen**

Von Rahel Habegger (SP), Severin Meier (SP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 5. April 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Übernahme der Credit Suisse und damit auch der Immobilienportfolios der CS, ihrer Fonds und ihrer Tochtergesellschaften kann dazu führen, dass die neue Megabank in Zürich zu einem noch dominanteren Akteur im Immobilienbereich wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine Übersicht zu erhalten, welche Mietobjekte die neue Megabank direkt oder indirekt über ihre Anlagevehikel kontrolliert.

Noch nicht abzuschätzen ist, ob die Übernahme der CS dazu führt, dass sich die Abzockerei auf Kosten der Mieterinnen und Mieter noch verstärkt. Heute zahlen Mieterinnen und Mieter jedes Jahr über 10 Milliarden Franken mehr Miete, als es das Gesetz erlaubt. Falls die UBS plant, Liegenschaften aus diesem Portfolio zu verkaufen, soll die Stadt Zürich auf geeignetem Weg sicherstellen, dass die öffentliche Hand sowie gemeinnützige Wohnbauträger (Genossenschaften, Stiftungen usw.) zum Zug kommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat mit der UBS und der CS in Kontakt und falls ja, inwiefern?
2. Welche Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden sich im Eigentum der Credit Suisse Group oder der Credit Suisse AG? Wir bitten um eine Liste mit präzisen, objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen.
3. Welche Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden sich im Eigentum von Fonds (z.B. CS REF Green Property Fonds, CS REF Living Plus, CS REF Hospitality Fonds) oder von Tochtergesellschaften der Credit Suisse (z.B. Credit Suisse Assetmanagement AG)? Wir bitten um eine Liste mit präzisen, objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen.

Mitteilung an den Stadtrat

1674. 2023/195

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 05.04.2023:

Sanierung von Kulturbauten, Übersicht über die anstehenden Sanierungen, Koordination der Instandsetzungen, Unterstützung der Kulturbetriebe für Zwischenlösungen und dabei bewährte Konzepte sowie Haltung zu einer gesamtheitlichen Rochadeplanung von sanierungsreifen Kulturbauten

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 5. April 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Viele Zürcher Kultureinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Stadt. Klar ist: Die vielfältige kulturelle Infrastruktur und ihre Verankerung im städtischen Gefüge öffnet Räume für die Entstehung von Gemeinschaft. Es ist ebenso unbestreitbar, dass auch Kulturbauten sich den städtebaulichen und technischen Entwicklungen anpassen und energetische Optimierungen angehen müssen. Einige Kulturbauten werden daher voraussichtlich in der nahen Zukunft saniert. Die aktuelle Instandsetzung der Aktionshalle (Rote Fabrik) zeigt, dass die Sanierung eines Kulturbaus ein komplexes Vorhaben ist, das auch den Betrieb vor einige Herausforderungen stellt – z.B. Reduktion des Kulturprogramms oder Suche und Bezug von Provisorien. Beispiele aus der Vergangenheit – insbesondere das Tonhalle-Provisorium – zeigen zudem auf, dass solche Lösungen teuer sein können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Bühnenhäuser bedürfen in den kommenden Jahren einer Sanierung und welche konkreten Massnahmen werden wo durchgeführt?
2. Werden die anstehenden Instandsetzungen koordiniert geplant und umgesetzt? Falls nein: Weshalb wird auf eine systematische Instandsetzungsplanung verzichtet? Falls ja: Wie erfolgt die Prioritätensetzung?
3. Wie werden die Kulturbetriebe bei der Suche von Zwischenlösungen unterstützt? In welchem finanziellen Rahmen beteiligt sich die Stadt bei der Suche nach und Erstellung von Provisorien?
4. Welche Konzepte für Zwischenlösungen von Kulturbauten, die aufgrund umfassender Sanierungen den Betrieb schliessen müssen, bestehen?
5. Welche Konzepte haben sich aus Sicht des Stadtrats in der Vergangenheit bewährt? Welche nicht?
6. Das neulich wiedererworbene Theater 11 verfügt über einen befristeten Mietvertrag. Muss nach Auslauf des Mietvertrags die Nachfolgenutzung öffentlich ausgeschrieben werden?
7. Wäre es möglich das Theater 11 bei Auslauf des Mietvertrags als Rochadefläche für von Gesamtinstandsetzungen betroffene Betriebe zu nutzen? Falls nein: Was spricht dagegen und welche alternativen Standorte wären denkbar?
8. Wie steht der Stadtrat grundsätzlich zu einer gesamtheitlichen Rochadeplanung von sanierungsreifen Kulturbauten?

Mitteilung an den Stadtrat

1675. 2023/196

Schriftliche Anfrage von Christine Huber (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 05.04.2023:

Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs nach Fussballspielen rund um das Stadion Letzigrund, Voraussetzungen für die Aufhebung der Betriebseinschränkungen, Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals, Kriterien für die Risikobeurteilung sowie Lösungssuche mit dem Gremium «Doppelpass»

Von Christine Huber (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 5. April 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Februar 2022 sind Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr nach Fussballspielen des Grasshopper Club Zürich (GCZ) und des FC Zürich (FCZ) im Stadion Letzigrund beschlossen worden. In der Medienmitteilung vom 11. Februar 2022 schreibt die VBZ, dass sie sich gezwungen sehen, unter anderem «ab dem

Fussballspiel vom 13. Februar 2022 den öffentlichen Verkehr rund um das Stadion Letzigrund jeweils auf das Matchende temporär einzuschränken.»

Seit diesem Beschluss und dies bis zum heutigen Tage fahren nach den Fussballspielen im Letzigrund die Tramlinien 2 und 3 sowie die Buslinie 31 jeweils in beiden Richtungen nicht oder nur in unregelmässigen Abständen.

Seit diesem Beschluss ist inzwischen mehr als ein Jahr vergangen und an der Situation hat sich praktisch nichts verändert: Im Mai 2022 teilten die VBZ mit: «Zeichnet sich bei Spielen der Super League ab, dass mit wenigen Zuschauenden zu rechnen ist, wird der ÖV-Betrieb nicht mehr eingeschränkt. Dies dürfte voraussichtlich fast die Hälfte der Super-League-Spiele betreffen.»

Ebenfalls zu bedenken ist, dass insbesondere Personen mit einer (Geh)Behinderung unter den Einschränkungen der VBZ leiden. Sie müssen weite Strecken wie beispielsweise bis zum Bahnhof Altstetten beschwerlich zu Fuss zurücklegen.

Eine Schriftliche Anfrage vom März 2022 der beiden SVP-Kantonsräte Roland Scheck und Lorenz Habicher wurde vom Zürcher Regierungsrat im Mai 2022 beantwortet. Ebenso beantwortete der Stadtrat im Juni 2022 die Schriftliche Anfrage 2022/59 zur gleichen Thematik.

In den Antworten wird in Aussicht gestellt, dass mit allen involvierten Stellen nach einer tragbaren Lösung gesucht wird, damit die Einschränkungen wieder aufgehoben werden können.

Für grosse Teile der Bevölkerung in Altstetten und Albisrieden ist dieser Zustand nicht länger haltbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort des Regierungsrats vom 18. Mai 2022 an die beiden SVP-Kantonsräte heisst der letzte Satz: «Sobald die Voraussetzungen für eine sichere Durchführung des Betriebs wieder gegeben sind, werden die Betriebseinschränkungen gänzlich aufgehoben.» Kann der Stadtrat abschätzen, wie weit die Voraussetzungen mittlerweile gegeben sind?
2. Was unternimmt die Stadt Zürich, um die Sicherheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals anlässlich von Fussballspielen zu garantieren?
3. Besteht die Möglichkeit Ersatzbusse für die Linien 2, 3 und 31 einzusetzen? Gegebenenfalls müssen die Ersatzbusse nicht alle Stationen anfahren oder können einen Umweg ums Stadion fahren, beispielsweise die Linie 2 via Kalkbreite, Goldbrunnenplatz, Gutstrasse, Rautstrasse, Flurstrasse
4. Die Einschränkungen gelten nur bei Spielen mit mehr als 5000 Zuschauenden. Wie sinnvoll betrachtet der Stadtrat es, diese Zahl auf 15'000 Zuschauende zu erhöhen oder ein anderes Kriterium anzuwenden, um riskante und weniger riskante Spiele zu unterscheiden?
5. Gibt es Möglichkeiten, die Zuschauenden weniger schnell aus dem Stadion zu lassen?
6. Wie schreitet die Lösungssuche mit dem Gremium «Doppelpass» voran? Welche Massnahmen sind schon geprüft worden? Wie oft wurde in dem Gremium das Thema schon besprochen?
7. Falls sich länger keine Lösung abzeichnen sollte, sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, den öV-Abonnentinnen und -Abonnenten in Albisrieden und Altstetten entgegenzukommen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

1676. 2022/153

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Snezana Blickenstorfer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023):

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

1677. 2022/154

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der neu gewählten Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023):

Selina Frey (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

1678. 2022/158

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Selina Frey (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. April 2023):

Snezana Blickenstorfer (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

1679. 2023/172

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2022

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2022» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 12. April 2023, 17 Uhr.